



## Protokoll

### **44. Sitzung des Gemeinderates Montag, 9. Februar 2026, 19:00 Uhr bis 22:09 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Postulat 634/2025 von Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP): Hauptsammelstelle Dammstrasse
- 4 Weisung 82/2025 des Stadtrates: Bahnhofzentrum Uster; Auslegeordnung Gesamtprojekt; Auftragserteilung Teilprojekte und Kreditbewilligung
- 5 Weisung 31/2019 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne) betreffend «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost»
- 6 Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost
- 7 Weisung 98/2025 des Stadtrates: Energie Uster AG, Eigentümerstrategie und Indikatoren; Kenntnisnahme
- 8 Weisung 100/2025 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2024
- 9 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz Protokoll	Ali Özcan (SP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 (ab 19:58 Uhr 33) Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Patricio Frei (Grüne) ab 21:30 Uhr bei TOP 7 Tanja Göldi (SP) ab 21:30 Uhr bei TOP 7 Andres Kronenberg (SP) Andres Ott (SVP) Benjamin Streit (SVP) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Verspätet	Patricio Frei (Grüne) bis 19:58 Uhr bei TOP 4
Medien	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Wahl ad hoc für Stimmzähler Patricio Frei (Grüne), weil heute verspätet

Es wird vorgeschlagen und gewählt: Dominic Ramspeck (Grüne).

**1 Mitteilungen**

Keine.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 42. und 43. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2026 ist am 29. Januar 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

### 3 Postulat 634/2025 von Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP): Hauptsammelstelle Dammstrasse

Von Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP) ist am 24. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Hauptsammelstelle Dammstrasse zu analysieren, wie ihre Kapazität weiter erhöht werden kann, insbesondere durch:

- Erweitern der Öffnungszeiten;
- verbesserte Organisation und platzsparendes Aufstellen und Anordnen von Mulden und anderen Sammelvorrichtungen;
- Im hinteren Bereich der Sammelstelle, wo die Hakengeräte nicht hin müssen eine zweite Ebene für eine erweiterte Nutzung einbauen, z. B. Räume für die Mitarbeiter;
- wofür weiterer Platz benötigt würde, wenn dies alles ausgeschöpft wurde;
- Abklärung, welche Teilflächen der Energie Uster AG für eine Sammelstellenerweiterung benutzt werden könnte;
- Wem gehört die von der Energie Uster AG angrenzend zur Sammelstelle genutzte Fläche?
- Welche maximale Traglast gilt für diese Fläche und Zufahrt und welche Mulden könnten dort bereitgestellt werden?
- Abklärung, welche Synergien mit der Energie Uster AG genutzt werden könnten. Bei einer Besichtigung fanden wir auf dem Werkhofareal etwa 4 Mulden zum Sammeln von Abfällen vor.
- Wie könnte der Werkhof platzsparender verwendet werden, z.B. Rohre in Regalen mit Stapler bewirtschaften oder andere effizienzsteigernde Massnahmen?
- Sind Alternativstandorte für die derzeit auf dem Lagerplatz der Energie Uster AG gelagerten Materialien möglich, z.B. des im Besitz der Stadt stehende Zeughaus an der Winikerstrasse?
- Kann die geplante Veloschnellroute alternativ an anderer Stelle z.B. bestehendem Velotunnel geführt werden damit es zu keinen Konflikten im Umschlagbereich der Sammelstelle kommt?

#### Begründung

Nach der Ablehnung des Projektes in der Loren durch die Stimmbürger, sollen die Möglichkeiten, die am bestehenden Standort bestehen, nochmals ergebnisoffen überprüft werden.

Es ist zu prüfen, ob Dienstag- und Donnerstagmorgen die Hauptsammelstelle öffnen können, dies würde einer Kapazitätserhöhung von ca. 20% entsprechen. Gemäss Recherchen mit Abfalldienstleistern werden in anderen Sammelstellen Mulden zwischen 7.00 und 9.00 oder 12.00 und 13.00 ausgetauscht, da dies ausserhalb der Öffnungszeiten ist, würde der Betrieb der Sammelstelle dadurch nicht beeinträchtigt und die Besucher nicht gefährdet.

Die Ablehnung der Stimmbürger können unserer Meinung nach verschiedene Hintergründe haben: einigen gefällt die zentrale Lage der jetzigen Hauptsammelstelle, andere fanden das neue Projekt zu teuer.

**Paul Stopper (BPU)** begründet das Postulat: *Die Ablehnung der Stimmbürger konnte nach Meinung der Unterzeichnenden des Postulates verschiedene Hintergründe haben: einigen gefiel die zentrale Lage der jetzigen Sammelstelle und wollten deshalb keine Verlegung in die Loren, andere fanden das Projekt zu teuer.*

*Jetzt sollen die Möglichkeiten ergebnisoffen überprüft werden, wie am bestehenden Standort die Situation verbessert werden kann. d.h. eine Auslegeordnung über verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität.*

*Das Postulat in zwei Bereiche aufgegliedert:*

1. *Innerbetriebliche Massnahmen an bestehender Sammelstelle:*
  - *Öffnungszeiten: Es ist zu prüfen ob an den Dienstag- und Donnerstagmorgen die Hauptsammelstelle öffnen könnte, entspräche einer Kapazitätserhöhung von ca. 20%. Gemäss Recherchen mit Abfalldienstleistern werden in anderen Sammelstellen Mulden zwischen 7.00 und 9.00 oder 12.00 und 13.00 gewechselt. Das könnte in Uster vielleicht auch gehen.*
  - *verbesserte Organisation und platzsparendes Aufstellen und Anordnen von Mulden und anderen Sammelvorrichtungen*
  - *Einbau einer zweiten Ebene im hinteren Bereich der Sammelstelle, wo sich keine sog. «Hakengeräte» befinden, zB Räume für Mitarbeitende.*
2. *Räumliche Erweiterung der Sammelstelle, wenn, alle Massnahmen ausgeschöpft sind:*
  - *Abklärung, welche (Teil-) Flächen der Energie Uster AG für eine Sammelstellenerweiterung benutzt werden können*

- *Eigentümerschaft der von der Energie Uster AG genutzten Fläche, angrenzend an die Sammelstelle (heute Lagerplatz)*
- *Maximale Traglast dieser Fläche, Zufahrt und welche Mulden könnten dort bereitgestellt werden?*
- *Abklärung, welche Synergien mit der Energie Uster AG genutzt werden könnten (Bei einer Besichtigung fanden die Unterzeichner auf dem Werkhofareal ca. 4 Mulden zum Sammeln von Abfällen der Energie AG Uster)*
- *Welche platzsparende Nutzung ist möglich, z.B. Rohre in Regalen mit Stapler bewirtschaften oder andere effizienzsteigernde Massnahmen*
- *Alternativstandorte für die derzeit auf dem Lagerplatz der Energie Uster AG gelagerten Materialien, z.B. des im städtischen Besitz stehende Zeughaus an der Winikerstrasse, in welchem u.W. derzeit eingesammelte, herrenlose Velos lagern?*
- *Geplante Veloschnellroute: Muss diese wirklich den Schlenker via Hauptsammelstelle machen? Es besteht der Velo- und Fussgänger-Tunnel auf dem Niveau Dammstrasse – Zielenenstrasse. Sind die Grundeigentümer, auf welcher die Rampe zu liegen käme, einmal begrüsst worden?*

*Wir danken dem Stadtrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Und wir bitten den Gemeinderat, das Postulat zu überweisen.*

**Präsident Ali Özcan (SP):** Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen (Stadtratsbeschluss 2 vom 13. Januar 2026).

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne):** *Ich bin ein grosser «Fan» der Sammelstelle Dammstrasse. Nicht nur als Entsorger und wegen des kompetenten und freundlichen Teams, dass dieses Serviceangebot betreibt. Auch als Zugspendler ist sie mir ein liebes Markenzeichen Usters – ihr Anblick stets verbunden mit dem Gefühl: Hey, ich bin angekommen! Dass die rechte Ratshälfte bereit wäre, diese Ikone mit viel Geld zu erhalten, ist erfreulich. Ob das aber auch Sinn macht, steht auf einem anderen Blatt. Die an der Urne verworfene Sammelstelle in der Loren war kein «Wunschprojekt», wie dies von ihren Gegnern gerne dargestellt wurde [GRB 20.1.2025 und GB 18.5.2025: Weisung 83/2024]. Sondern eine Antwort auf die Frage, wie sich die Altstoffentsorgung im massiv gewachsenen und weiterwachsenden Uster bewerkstelligen lässt. Diese Frage ist weiter offen. Und an der Antwort wird bereits gearbeitet. Mit der Verabschiedung der Leistungsziele ist der Stadtrat bereits mit einer Auslegeordnung beauftragt worden. Es wäre nicht zielführend, ihm da im Nachhinein die Dammstrasse quasi als Fussfessel anzulegen. Sollte sie im künftigen Entsorgungskonzept Usters weiter eine Rolle spielen, wäre das natürlich toll. Was wir aber in erster Linie brauchen, ist eine nachhaltige und bezahlbare Lösung. Das erfordert möglichst alle offenen Optionen. Das vorliegende Postulat nagelt die Lösung eines wichtigen Problems zu sehr am Bestehenden fest. Bei aller Sympathie für die Sache werden wir Grünen es daher ablehnen.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

### **Abstimmung**

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

**Der Gemeinderat beschliesst mit 28:3 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 634/2025 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### 4 Weisung 82/2025 des Stadtrates: Bahnhofzentrum Uster; Auslegeordnung Gesamtprojekt; Auftragserteilung Teilprojekte und Kreditbewilligung

**Präsident Ali Özcan (SP):** Damit die Ausgangslage für die Debatte klar ist, werde ich das Wort in folgender Reihenfolge erteilen:

1. Martin Keller (SVP) für die Mehrheit der KPB
2. Balthasar Thalmann (SP) für die Minderheit 1 der KPB und für die RPK
3. Ursula Räuftlin (Grünliberale) für die Minderheit 2 der KPB
4. Paul Stopper (BPU) für seinen Rückweisungsantrag
5. Jürg Krauer (FDP) auch für seine Fraktion und ihren Rückweisungsantrag
6. Josua Graf (Grünliberale) für seinen Änderungsantrag
7. Voten der übrigen Fraktionen
8. Voten der übrigen Ratsmitglieder
9. Stellungnahme des Abteilungsvorstehers Bau für den Stadtrat

Danach Abstimmung über die Rückweisungsanträge sowie – falls keine Rückweisung erfolgt sein sollte – die Änderungsanträge und Schlussabstimmung über die Weisung als Ganzes.

Es entspricht dem Sinn eines Rückweisungsantrags, über das Geschäft materiell zu verhandeln, so dass alle wichtigen Aspekte bekannt sind. Über einen derartigen, echten Rückweisungsantrag (Art. 64 OrgErl GR) wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort (Art. 67 OrgErl GR) abgestimmt, sondern nach [erfolgter] Diskussion [H. R. Thalmann: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Wädenswil 2000; § 52 altGG, N. 2.1]. Über Ordnungsanträge ist grundsätzlich sofort abzustimmen; (...). Von diesem Grundsatz der sofortigen Abstimmung gibt es indessen Ausnahmen: Erst nach Abschluss der Diskussion ist über einen Rückweisungsantrag abzustimmen [Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2. Auflage, Zürich – Basel – Genf 2025, § 22 GG, Rz 23].

Bei der Detailberatung der Weisung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Hauptantrag ist der Antrag der Kommission Planung und Bau (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Martin Keller (SVP):** *Die KPB hat sich an drei Sitzungen mit dieser Weisung befasst. Das Geschäft hat seinen Ursprung im Jahr 2019, aber neue Vorgaben und organisatorische Änderungen im Immobilienbereich der SBB sowie die Pandemie führten zu erheblichen Verzögerungen.*

*Hauptgründe für die geplanten Umbauten sind die weiterhin stark steigenden Benutzerfrequenzen im Bahn- und Busverkehr und die neuen Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Ebenso nötig ist die Erweiterung der Velo-Abstellbereiche. Das vorliegende Projekt enthält einen neuen Bushof mit mehr Anlegekanten und neue behindertengerechte Busperrons. Dies bedingt eine Teilspernung der Bankstrasse und neue zusätzliche Haltestellen an der südlichen Seite der Bankstrasse. Dadurch verschwinden etliche Kundenparkplätze der dort ansässigen Geschäfte. Die KPB sucht in einer zusätzlichen Sitzung mit den VZO nach allfälligen Alternativen. So wurde unter anderem auch ein «Splitting» des Neubaus nördlich und südlich der Bahngleise geprüft, was mehr als doppelt so hohe Kosten wie die veranschlagten CHF 7,5 Mio. verursachen würde. Auch eine sogenannten Kissenlösung für den erleichterten Ein- und Ausstieg von behinderten Passagieren wurde verworfen; man befürchtet Klagen oder Rechtsstreite mit Behindertenorganisationen und auch Streifkollisionen beim Abdrehen der Busse. Zusätzlich sind die Komplexität bezüglich Verbindungen im Bus- und Bahnverkehr, die äusserst engen Platzverhältnisse und eine dadurch erhöhte Unfallgefahr zu berücksichtigen.*

Anschließend stellt der Referent den Antrag der Kommission vom 26. Januar 2026 vor.

*Die KPB beantragt mit 5:4 Stimmen dem Gemeinderat Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.*

Für die Minderheit 1 der Kommission Planung und Bau (KPB) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Die Minderheit der KPB ist der Meinung, dass der Bahnhofplatz Nord weiterverfolgt werden muss. Es ist für Uster wichtig, dass es nicht ein vorn und ein hinten des Bahnhofs gibt. Gerade, weil der Bahnhof mitten in Uster liegt. Heute ist es aber leider so, dass der öffentliche Raum im Norden deutlich vernachlässigt ist und daher zwingend aufgewertet werden muss. Deshalb ist die Minderheit gegen die Streichung dieses Teilprojekts. Wir stimmen heute über einen Kredit über CHF 650'000 ab, mit dem der Stadtrat ein Vorprojekt Bushof Süd und Bahnhofplatz Süd ausarbeiten soll. Über diesen Kredit wurde in der RPK praktisch nicht diskutiert.*

*Gegenstand der Diskussionen waren vielmehr Fragen dazu, mit welche finanziellen Konsequenzen namentlich in Bezug auf Investitionskosten zu rechnen ist, wenn man sich für diese oder jene Lösung entscheidet. Ein Fragezeichen wurde insbesondere bei den Kostenschätzungen für die Projekte auf der Nordseite des Bahnhofs gesetzt. Es wurde diskutiert, ob beim Bushof Nord nicht viel mehr Kostenpunkte eingerechnet wurde als bei anderen Teilprojekten und ob man ihn damit quasi «künstlich» hat teurer werden lassen. Vertieft wurden diese Diskussionen allerdings nicht weiter. Die RPK hat dem Dispositiv 2 sowie der gesamten Weisung mit 5:4 Stimmen zugestimmt.*

Für die Minderheit 2 der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Eine Mehrheit der KPB beantragt das Ziffer 4 Dispositiv zu streichen. Bei diesem Minderheitsantrag geht es deshalb lediglich darum, dass wir das Dispo 4 zum Thema Unterführungen nicht streichen. Prinzipiell geht es schlicht und einfach darum, dass das Streichen eines Dispos keine Option ist. Wir müssen dem Stadtrat sagen, was er zu tun oder zu lassen hat. Indem wir eine Dispo-Ziffer ganz streichen, entziehen wir uns unserer Verantwortung.*

Paul Stopper (BPU) hat am 28. Januar 2026 folgenden Rückweisungsantrag eingereicht:

#### **Rückweisung an den Stadtrat mit folgenden Aufträgen (Art. 64 Abs. 2 OrgErl GR)**

1. Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der SBB für folgende Teilgebiete Vorprojekte auszuarbeiten:
  - neue Personen- und Velounterführung Industriestrasse – Webernstrasse» als Teil der sicheren Veloroute Pfäffikerstrasse – Schachenweg – Brunnackerstrasse – Webernstrasse – Zürichstrasse
  - neue, zusätzliche, bewachte Velostation unter den SBB-Gleisen anschliessend an die neue Unterführung, mit direkten Zugängen zu den Bahnperrens
  - Teilspernung der Bankstrasse für den motorisierten Verkehr (ausgenommen Bus und Velo sowie Anlieferverkehr)
  - «Bushöfe «Nord» und «Süd»
  - Aufwertung des Bahnhofplatzes Ost zu einem attraktiven Aufenthaltsort unter Beibehaltung des ganzen Baumbestandes
1. Dazu wird ein Kredit von 650 000 Franken bewilligt.
3. Bei allen Projektteilen ist auf eine Erhaltung und den Schutz der Baumbestände an der Bank-, Bahnhof-, Brunnen-, Industriestrasse sowie auf dem Bahnhofplatz Ost zu achten.
4. Der Stadtrat richtet eine begleitende Spezialkommission aus Mitgliedern des Gemeinderates, von Fachleuten, der Transportunternehmungen und weiterer Personen ein.
5. Der Stadtrat informiert den Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über den Stand der Arbeiten.

#### **Begründung**

Der SBB-Bahnhof trennt die nördlichen und südlichen Siedlungen von Uster. Das trifft besonders die Fussgänger und Velofahrer. So ist die bewachte Velostation unter dem ehem. Güterexpeditionsgebäude an der Industriestrasse von Süden nur mit grösseren Umwegen erreichbar. Dies Umweg führen entlang von stark befahrenen Hauptstrassen.

Die in den 1980-er Jahre erstellte Personenunterführung «Mitte» – die unter dem Bahnhof schräg hindurchführt – erweist sich in den Hauptverkehrsspitzen als zu eng dimensioniert. Mit einer zusätzlichen Unterführung zwischen dieser und einer neuen Unterführung «West» kann mit direkten Zugängen auf die Bahnperrens eine Entlastung erreicht werden.

Mit einer zusätzlichen, kombinierten Unterführung für Fussgänger und Velos (Unterführung «Mitte West») können folgende Ziele erreicht werden:

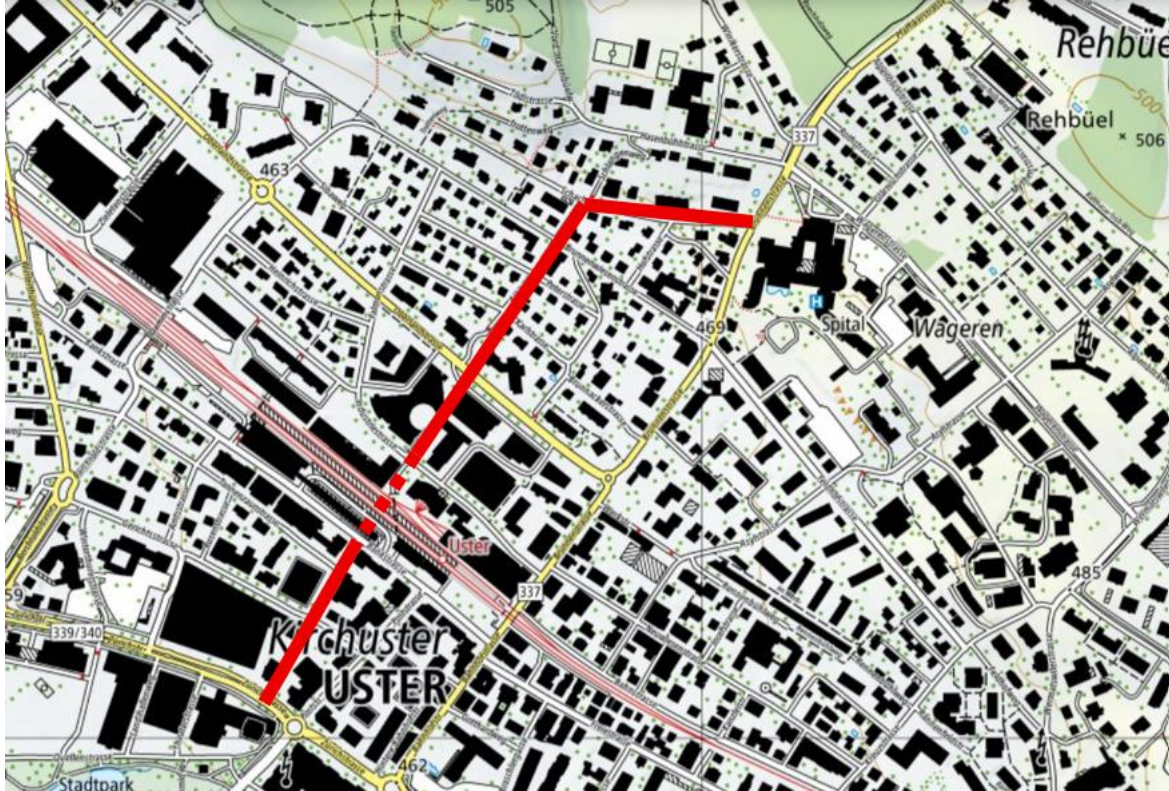
- sichere Fuss- und Veloverbindung vom Spital via Schachenweg, Breitacherstrasse (mit Fuss- und Velofahrrecht), Breitacherweg – SBB-Unterführung – Webernstrasse – Zürichstrasse
- Entlastung der PU-Mitte für Bahnbenützer
- Voraussetzung für einen Bushof «Nord» an der Industriestrasse für möglichst kurze Umsteigewege

#### **Verzicht auf Umbau der PU «Ost»**

Mit der neuen Unterführung «Mitte West» kann auf die vom Stadtrat ins Auge gefasste, teure Erweiterung der PU «Ost» an der Brunnenstrasse verzichtet werden. Eine solche hätte gravierende und unakzeptable Eingriffe in das Stadtbild zur Folge. Die nördlich des Bahnüberganges vorgesehene Rampe käme direkt vor das Restaurant «Porter House» zu liegen. Das Aussenrestaurant müsste aufgehoben werden und die Bäume gefällt. Die südlich des Bahnüberganges vorgesehenen Zugänge (Rampen oder Treppen) würden zu einer Zerstörung des ganzen Baumbestandes auf dem Bahnhofplatz Ost führen. Die neue unterirdische Velostation unter dem Bahnhofplatz Ost und der lange Verbindungstunnel zur Unterführung Mitte würde

einerseits zum vollständigen Verlust der übrigen Bäume und zu einer zusätzlichen Überlastung der Unterführung Mitte führen. Zudem läge eine neue unterirdische Velostation unter dem Bahnhofplatz bezgl. der Bahnperrens und deren Zugänge zu exzentrisch und deshalb äusserst unattraktiv.

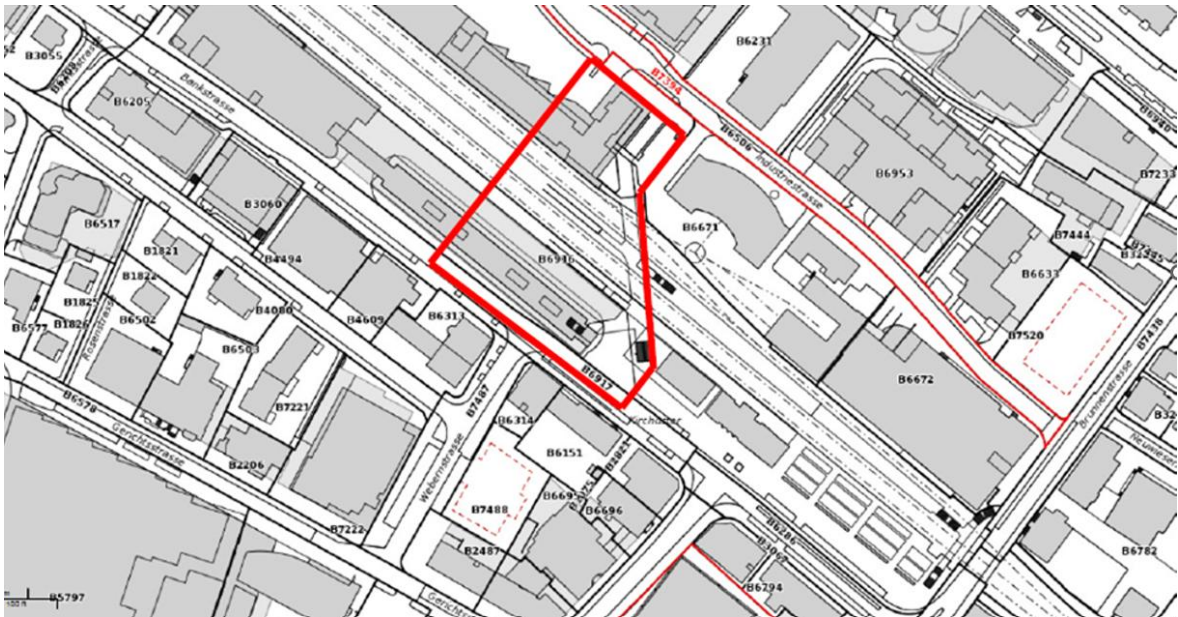
Die bestehende, oberirdische Veloabstellanlage mit den Glasdächern ist zusammen mit dem Baumbestand ästhetisch sehr ansprechend und zweckmässig. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese an diesem Ort neu unterirdisch angelegt werden soll.



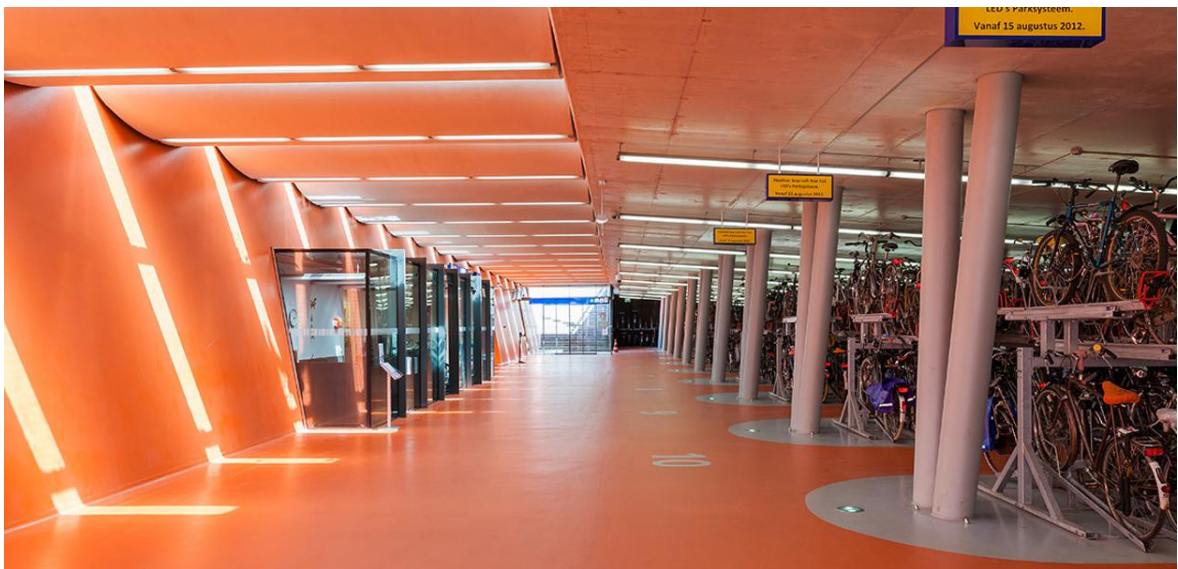
*Sichere Fussgänger- und Veloroute Spital – Schachenweg – Breitackerstrasse – Breitackerweg – Personen-/Velo-Unterführung – Webernstrasse – Zürichstrasse*



*Heutige Veloabstellanlage Ost*

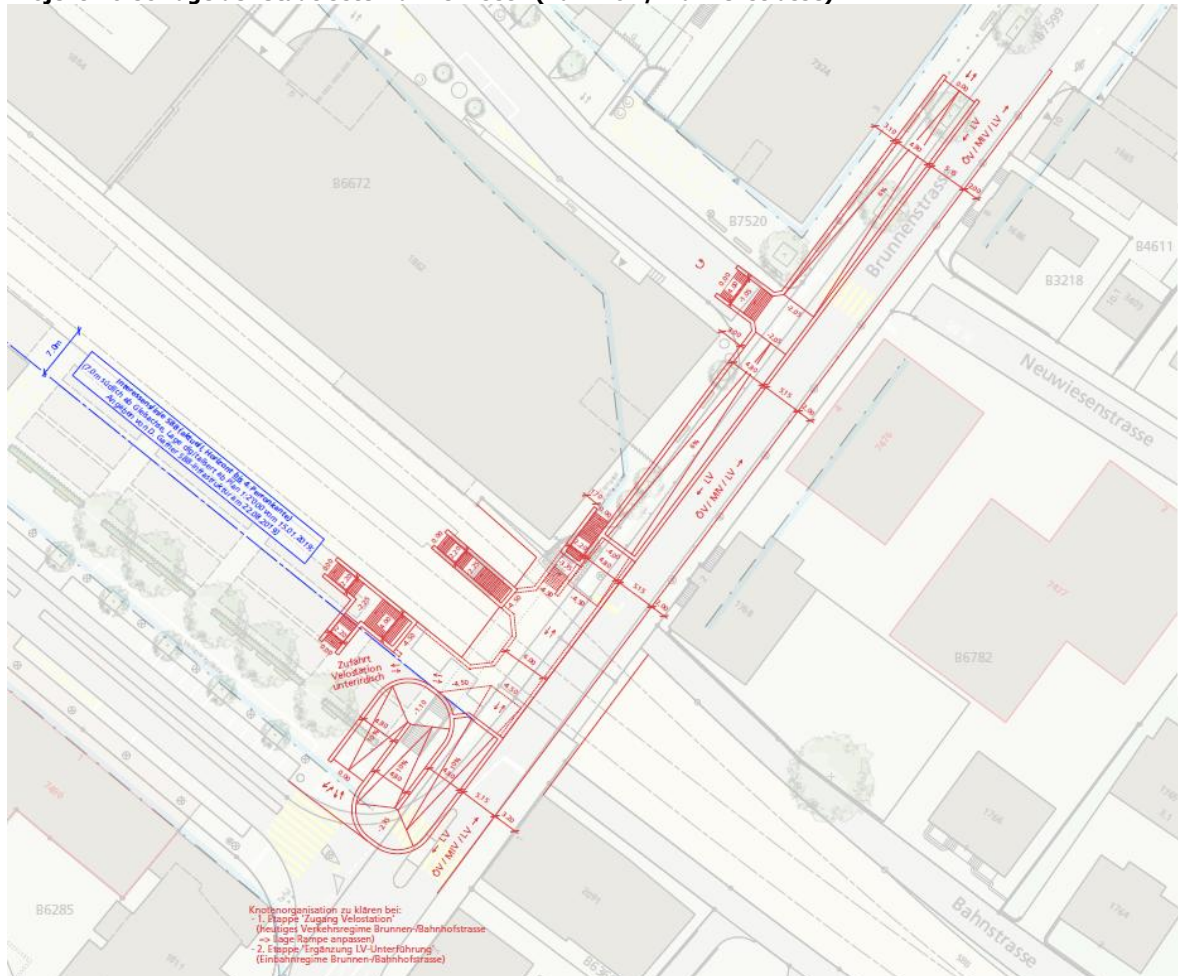


Planungsperimeter für neue Personen- und Velounterführung unter den SBB-Gleisen mit zusätzlicher Velostation mit direkten Zugängen zu den Bahn-Perrons und den Bushöfen «Nord und Süd». Die neue Unterführung kann auch mit Läden ausgerüstet werden.



Beispiel für eine attraktive Velostation in den Niederlanden

Projekt-Vorschläge der Stadt Uster für PU «Ost» (Bahnhof-/Brunnenstrasse)



Bahnhofzentrum Uster; Erschliessungskonzeption LV-Unterführung – Lösungsansatz LV1 (Steigung 6% + 10%), Auszug aus Beilage 4 zur Weisung 82/2025 vom 1. Juli 2025

./.





Wenn ich die Bahnhöfe in der näheren Umgebung von Uster anschau, stelle ich fest, dass andere, eher kleinere Bahnhöfe Lifтанlagen haben oder bekommen (Thalwil und Dietikon sowie Schlieren haben, Stäfa und Effretikon bekommen demnächst Lift-Anlagen). Da stellt sich schon die Frage: wie haben die das geschafft resp. weshalb hat das der Ustermer Stadtrat nicht geschafft?

In den aufgezeigten Plänen stelle ich fest, dass weder in der Unterführung-West noch in der Unterführung-Mitte oder in der Unterführung-Ost Lifтанlagen machbar sind.

Allein schon dieser Mangel spricht doch dafür, dass sich die Planung «Bahnhofzentrum» ohne Wenn und Aber auf die Unterführung «Mitte» fokussieren muss und nicht auf die exzentrisch gelegene Unterführung-Brunnenstrasse – die heute zwar auch zu eng ist und keine Rampen hat, aber deutlich weniger Bedeutung aufweist als die Unterführung-Mitte.

Ich bin deshalb – wie vor 45 Jahren – überzeugt, dass wir uns auf einen Ausbau im Bereich der Unterführung «Mitte» konzentrieren müssen. Die wirklichen Probleme dieser Unterführung-Mitte sind:

- Durchgang ist zu eng
- Treppen und Rampen sind in den Hauptverkehrszeiten HVZ zu schmal
- Unterführung liegt in Bezug auf die städtischen Fussgänger und Velo-Ströme mit ihrer Schräg-Lage definitiv schief
- Die Post befindet sich an der Webernstrasse und das grosse Einkaufszentrum an den Gerichtsstrasse
- Keine Lifts vorhanden (Uster ist doch «Inklusionsstadt»!)
- Kein Velozugang vom Süden zur bewachten Velostation Industriestrasse (grosse Umwege über dicht befahrene Strassen (Brunnen- und Dammstrasse)
- Keine sichere Veloverbindung von der nördlichen zur südlichen Seite des Bahnhofes (Webernstrasse – Industriestrasse), nur Brunnen und Dammstrasse, Unterführung-West ist auch nur mit Umweg erreichbar.

Wie will der Stadtrat auf der Brunnen-/Pfäffikerstrasse für die Sicherheit der Velofahrer etwas machen? Wenn ja, was? Denkt im Stadthaus auch jemand an die Schülerströme von den Schulhäusern im südlichen Teil von Uster wie zB Pünt, Talacker, Kantonsschule) zu den Sportanlagen?

Die früheren Stadträte (zB Ludi Fuchs, aber auch Rolf Aepli und Thomas Kübler) engagierten sich mit Vehemenz für eine sichere Velo- und Fussgängeroute vom Spital – Schachenweg – Breitackerstrasse bis zum Bahnhof. Allerdings stiessen sie dort auf das Velo-Fahrverbot in der zu engen Unterführung «Mitte». Dort war auch immer das Ende der Fahnenstange.

Die ablehnenden Gründe gegen eine komfortable Unterführung-Mitte waren schon damals dieselben wie heute: «Geht nicht», «zu teuer» und vieles andere.

In der Auslegeordnung (Weisung 82/2025) sind zur Unterführung-Brunnenstrasse diverse detaillierte Pläne abgedruckt, zu einer Unterführung-Mitte hingegen nur zwei rudimentäre, schematische Plänchen mit gelben Flächen. Weshalb?

Demgegenüber werden für die Unterführung-Mitte hohe Kosten genannt: «Auch bei minimalem Ausbau ist mit sehr hohen Kosten von 31,5 Millionen Franken zu rechnen, beim Bau einer zusätzlichen einseitigen Ladenpassage mit solchen von 39,7 Millionen Franken (beide Zahlen mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 %)». Bemerkung: Weshalb so genau bis zu den Hunderttausenden, bei der doch sehr grossen Genauigkeitsspanne von +/-30%. Als Bauingenieur muss ich solche Rechenkünste als höchst unseriös abtun. «Man merkt die Absicht und man ist verstimmt» ("Torquato Tasso" von Johann Wolfgang von Goethe, 1749 – 1832).

Natürlich wird dieses Bauwerk etwas kosten. Es wird aber neben der Unterführung Winterthurerstrasse für Uster auch sehr viel bringen.

Stimmt es wirklich, dass eine Erweiterung der Personenunterführung Brunnenstrasse «nur» 6.1 Mio. CHF (+/- 30%) kosten würde?

Zum Vergleich: Kosten einer Personen-/Velo-Unterführung-Gschwaderstrasse und Wermatswilerstrasse je 15 Mio. CHF? Mehr als das Doppelte gegenüber der Brunnenstrasse, obwohl beide sehr einfache Bauwerke sind? zB mit Einschleiben von vorgefertigten Elementen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**, die am 9. Februar 2026 folgenden Rückweisungsantrag eingereicht hat:

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt dem Gemeinderat:

**Rückweisung von Ziffer 2 und 3 an den Stadtrat mit folgendem Auftrag (Art. 64 Abs. 2 OrgErl GR)**

- Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten sollen überarbeitet und lösungsneutral erstellt werden.
  - Allfällige Miet- oder Landerwerbskosten müssen bei allen Varianten entweder eingerechnet oder weggelassen werden.
  - Der Ausbaustandard muss bei allen Varianten dem gleichen Niveau entsprechen.
  - Es müssen kostengünstige Varianten angestrebt werden, keine Luxuslösungen.
- Es muss eine zusätzliche Splitting- Variante definiert werden mit folgenden Vorgaben:
  - Die Bankstrasse bleibt für den MIV mindestens in einer Richtung befahrbar
  - Mindestens die Hälfte der heutigen Parkplatzzahl für den MIV auf der Bankstrasse bleibt bestehen (als öffentliche Parkplätze, zusätzlich zu den Kiss&Ride-PP).
  - 2 – 4 Bushaltekanten im Bahnhof Nord
  - 8 – 10 Bushaltekanten im Bahnhof Süd
  - Es muss eine Lösung mit 8 Haltekanten bei der Mittelinsel im Bushof Süd angestrebt werden.
  - Beim Bushof Nord müssen auch Varianten aufgezeigt werden, mit lediglich Fahrbahnhaltekanten, resp. Busbuchten auf der Industriestrasse (beidseitige Zufahrt).
- Die Vor- und Nachteile der Unterführung Dammstrasse auf künftige Elektrobusse muss geklärt werden.
- Das Teilprojekt «Bahnhofplatz Nord» muss kritisch hinterfragt und in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und auch in Bezug auf eine sinnvolle Priorisierung im Rahmen der Investitionsplanung analysiert werden.
- Es muss ein Verkehrs- inkl. Parkierungskonzept für den gesamten erweiterten Zentrumsperimeter erstellt werden (Zürich-/Gschwader-/Oberland-/Feldhof-/ Wermatswilerstrasse).
- Der Bedürfnisse des MIV müssen mitberücksichtigt werden (Die oberirdische Erschliessung der Geschäfte und Restaurants an der Bankstrasse muss sichergestellt bleiben).
- Konzept Stichstrasse entlang Veloständer Süd mit Wendehammer komplett neu denken. Variante führt zu Verkehrsproblemen und wird so nicht funktionieren.
- Die Prognose für den Bedarf an zusätzlichen Velo-PP für das gesamte Bahnhofareal muss aktualisiert werden.

*Die vom Stadtrat in der Weisung 82/2025 vorgeschlagenen Stossrichtungen überzeugen uns noch nicht! Wir anerkennen, dass es sehr viele Bedürfnisse gibt, gleichzeitig die Platzverhältnisse in Bahnhofsnähe aber begrenzt sind. Es ist darum auch klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Und trotzdem sind wir der Meinung, dass der Stadtrat den Variantenfächer nicht lösungsneutral geöffnet hat, sondern von Beginn weg eine bestimmte Lösung im Kopf hatte und andere Interessengruppen, wie zum Beispiel die VZO, entsprechend ins Boot geholt hat. Mit weiteren Interessengruppen, wie zum Beispiel dem Gewerbe hat man den Dialog kaum aktiv gesucht. Herausgekommen ist daher eine Lösung, welche nur auf die Bedürfnisse des ÖV zugeschnitten ist und die Bedürfnisse der ansässigen Gewerbetreibenden und der lokalen Konsumenten vernachlässigt. Das daraus resultierende Verkehrsregime dürfte unweigerlich zu einem Verkehrskollaps führen.*

*Es scheint, als wären aus Stadtratssicht die Sperrung der Bankstrasse für den MIV, der komplette Abbau der öffentlichen Parkplätze im Zentrumsperimeter, die Konzentration auf den Bushof Süd, die Unterführung Brunnenstrasse, aber auch der Verzicht auf den Bahnhof Nord und die Unterführung Mitte von Beginn an unumstösslich gesetzt. Daraus wurde dann die vorliegende Weisung konstruiert, andere Lösungsvarianten wurden nicht ergebnisoffen geprüft.*

*Genau dies fordern wir nun mit unserem Rückweisungsantrag zu den beiden Dispositiven 2 und 3. Wir fordern, dass der Stadtrat die verschiedenen Varianten lösungsneutral durchrechnet und auch dem Bahnhof Nord eine echte Chance gibt. Auch wenn mir der Stadtrat nachher vermutlich widersprechen wird, die CHF 11.4 Mio. für den Bahnhof Nord scheinen sehr grosszügig bemessen und wurden im Vergleich zu anderen Varianten mit Kunstbauten und Landerwerb teuer gerechnet. Auch soll der voll ausgebaute Bahnhof Süd mit oder ohne Busbahnhof Nord gleich viel Kosten. Das ist doch eher schwer verständlich, wenn es mit Realisierung vom Bahnhof Nord im Süden 4 Haltekanten weniger braucht.*

*Dass ein Verkehrskonzept fehlt, bemängeln wir schon seit Jahren. Ein solches fordern wir nun mit unserem Rückweisungsantrag ein. Es scheint, als hat der Stadtrat Angst, die zusammenhängenden Auswirkungen all seiner Einzelmassnahmen attraktives Zentrum, Bushof, diverse Einbahnregimes und Parkplatzabbau der Bevölkerung transparent darzulegen und verfolgt daher weiterhin seine intransparente Salomitaktik. Wir erachten eine verständliche Darstellung aller geplanten Massnahmen inklusive deren Wechselwirkungen als unabdingbar für die Diskussion und die Akzeptanz dieses Masterplans in der Bevölkerung. Bevor diese Diskussion nicht geführt wird, sind wir nicht bereit, ir-reversiblen Einzelmassnahmen zuzustimmen.*

*Die Busdichte im Süden ist heute schon hoch und soll künftig noch weiter ansteigen. Zusätzlich fahren viele Busse unnötigerweise von nördlich der Bahnlinie in den südlichen Busbahnhof. Dies führt zu unnötigen Fahrkilometern, zu unnötig verlängerten Fahrzeiten und generell zu unnötigem Verkehr im südlichen Bereich. Gemäss Aussage der VZO sollen unnötige Fahrkilometer möglichst vermieden werden und Umsteigedistanzen von 200 Metern zwischen den Bussen werden als wenig problematisch betrachtet. Diese Aussagen führen dazu, dass aus unserer Sicht der Bushof Nord in der Planung möglichst vorgezogen werden soll. Wir fordern daher, dass ein solcher bereits heute ernsthaft geprüft wird und nicht erst in 20 Jahren. Dies hätte auch Vorteile für die Elektrifizierung der Busflotte, da die Unterführung Dammstrasse mit ihrer ungewöhnlich niedrigen Durchfahrts Höhe offenbar die Typenwahl der e-Busse stark einschränkt und der von der VZO favorisierte Mercedes-Citaro-eBus der heutigen Generation aufgrund der Höhe künftig wegfällt.*

*Die Velounterführung Brunnenstrasse ist eine Zwängerei. Die Variantenstudie hat klar aufgezeigt, dass die Aufgänge nicht sinnvoll angeordnet werden können. Der Platz für eine zufriedenstellende Lösung ist schlichtweg zu klein. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung zeigt dies deutlich auf, denn der geplante Ausgang im Süden muss auf der Parzelle der SBB erfolgen, was die Stadt zum Bittsteller der SBB macht. Wir unterstützen daher alle Anträge, welche die Unterführung Brunnenstrasse aus der Planung streichen wollen.*

*Den Bahnhofplatz Nord erachten wir aktuell als unnötig und ist auch im Widerspruch zu den restlichen Stossrichtungen der Weisung. Wenn man sich schon unbedingt auf den Süden konzentrieren will, soll man dies auch konsequent tun. Dieses Projekt kann aus der überbordenden Investitionsplanung gestrichen werden.*

*Dies sind unsere Stossrichtungen, welche auch unser heutiges Abstimmungsverhalten vorgeben. Wir bitten euch, unterstützt unseren Rückweisungsantrag, damit wir gemeinsam eine bessere und zukunftsfähigere Lösung für unsere Zentrum finden.*

**Josua Graf (Grünliberale):** *Ein Ersatzbau einer neuen Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse hätte aus Platzgründen zur Folge, dass die Brunnenstrasse durch den MIV nur noch einspurig, gemäss erstem Konzept, in Richtung Pfäffikon befahren werden kann.*

*Ein solches Einbahnregime hätte zwangsläufig Ausweichverkehr auch in den Quartieren zur Folge. Zwischen der Unterführung Dammstrasse und dem Bahnübergang Aathalstrasse wäre künftig einzig noch die Wermatswilerstrasse ein befahrbarer Übergang Richtung Süd. Ist es im Sinne des Stadtrates, den Verkehr einer Hauptstrasse inklusive Schwerverkehr durch ein Quartier umzulenken? Ich denke nicht!*

*Mit der Veloparkierung Süd und der in dieser Weisung zusätzlich geplanten Veloparkierung Nord stellt sich zudem die Frage, über Sinn und Unsinn einer solchen Unterführung an diesem Standort. Haben doch so Velofahrende südlich sowie nördlich ihre Parkmöglichkeiten und keinen Bedarf mit dem Velo die Bahnlinie zu queren.*

*Die heute bereits bestehenden Radwege vom Norden her zum Bahnhof führen durch das Brunnenwiesen-Quartier. Da stellt sich weiter noch die Frage über den sicheren Zubringer für die Unterführung Brunnenstrasse. Ein Einbahnregime wäre ab der Höhe Oberlandstrasse zu Ende und Radwege erst ab Hasenbühlstrasse vorhanden.*

*Aus diesen Gründen bitte ich um Unterstützung dieses Antrages. Sparen wir diese unnötigen Konzept- und Planungskosten ein!*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Die Entwicklung des Bahnhofsgiets ist eines der wichtigsten städtebaulichen Fragestellungen in der Stadt Uster über die nächsten Jahrzehnte. Der Stadtrat hat eine Auslegordnung dazu gemacht. Wenn man diesen Bericht genauer studiert, so fällt auf, dass in Bezug auf die Gesamtentwicklung des Giets auf das Stadtentwicklungskonzept, auf den Richtplan und auf Pläne zum attraktiven Stadtzentrum abgestützt wurde. Die vertiefenden Arbeiten fokussierten sich auf verkehrsplanerische und verkehrstechnische Fragen.*

*Für die SP-Fraktion war die Diskussion über diesen Antrag darum nicht speziell knifflig, weil wir über fast alle Teilprojekt und Aspekte schon ausgiebig im Rahmen des Richtplans diskutiert haben. In den wenigen Monaten seither kommen wir nicht zu anderen Schlussfolgerungen. Für uns ist deshalb klar, dass wir denjenigen Anträgen zustimmen werden, die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom letzten September übereinstimmen. Wir haben dort Beschlüsse im Gesamtkontext der Stadtentwicklung gefällt. Dieser Grundsatz ist die Leitschnur für das Abstimmungsverhalten zu den vorliegenden Anträgen.*

*Es mag sein, dass mit dem vorliegenden Antrag noch nicht überall das Gelbe vom Ei hat gefunden werden können. Eine Rückweisung oder eine Ablehnung bringt uns aber nichts. Vor allem verzögern wir weiter die Umgestaltung zu einem hindernisfreien Bushofs, die nach bundesrechtlichen Vorgaben bis Ende 2023 hätte umgesetzt sein. Und nach anderen laufen wir ernsthaft Gefahr, dass der Busfahrplan in Uster nicht rechtzeitig mit dem nächsten Angebotsausbau der S-Bahn angepasst werden kann.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *Ich beantrage **Redezeitverlängerung um eine Minute**, womit der **Gemeinderat einverstanden** ist: Ich erwähne vorerst, dass ich vielfältiger Nutzer des Bahnhofareals bin. Man liest sich durch die seit 2022 erstellten Planungs-Dokumente durch. Man befinde sich im Stadium einer «Auslege-Ordnung». Vielmehr sieht es aber nach fixer Planung aus. Stossend dabei ist, dass der übergeordnete Richtplan noch fehlt. Zudem finde ich stossend, feststellen zu müssen, dass in der sogenannten Auslegeordnung nicht alle Akteure am Bahnhof, damit weise ich auf die Automobilisten hin, gebührend berücksichtigt und angehört wurden.*

*Es sollen nun weitere CHF 650'000 für neues Planen ausgegeben werden, womit weitere «Faits Accomplis» geschaffen werden. Es wäre doch notwendig, den durchschnittlichen, Ustemer Einwohner, der ein Auto besitzt, und der die Bahnhofzone regelmässig nutzt, zu befragen und seine Wünsche abzuholen. Offenbar hat der keine Lobby und wird deshalb übergangen.*

*Durch vorliegende Absicht des «Abriegelns der Durchfahrt mit dem Auto» an der Bankstrasse schränkt man ungefragt den Ustemer Einwohner deutlich ein. Die verschiedenen Annehmlichkeiten, und der praktische Nutzen, den er hat, wird ihm weggenommen. Flexibilität und Zugänglichkeit an den Bahnhof und zu den zentralen Punkten in der Stadt sollte selbstverständlich allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt zustehen, so wie das heute im positiven Sinne der Fall ist.*

*Mit dem vorgesehenen Sackgassen-System für das Auto, kann man am Bahnhof mit dem Auto kaum mehr etwas angenehm erledigen, je nachdem woher man kommt:*

*Weder kommt man angenehm zum Bahnhof hin noch ist ein guter Bring- und Abholservice möglich. Die Erreichbarkeit der wichtigen Punkte und Geschäfte ist ungemein behindert: SBB-Schalter, Bibliothek, Rosenkavalier, Take Away, Post, Lebensmittel-Schnelleinkäufe, usw.*

*Durch die einseitigen Sackgassen wird logischerweise an den Wendepunkten mehr Raum benötigt. Es müssten beidseits Stop- und Parkierzonen errichtet werden, was aber fehlt.*

*Heute fährt man frei von ost und west und umgekehrt zu und weg. Nachher soll man wenden und in die gleiche Richtung zurück. Man muss ums Stadtzentrum fahren, um die Reise in andere Richtung fortzusetzen. Das ist eine Verkomplizierung für den Verkehr und eine Verschlimmerung der Verkehrssituation.*

*Ich sage, die Anordnungen sind heute gut. Alle Verkehrsteilnehmer haben Zugang zum Bahnhof und freie Wegfahrt. Mit der Verkehrsberuhigung ist die Rücksichtnahme aller gewahrt. Die Vorfahrt des Busses könnte mit Markierung und Signal noch verbessert werden.*

*Die Bankstrasse ist nicht eine Durchgangsstrasse, aber ein sehr nützlicher und wertvoller Zugang für die diversen Erledigungen. Die freie Zu- und Durchfahrt mit dem Kurzparkieren sollte bleiben. Ich bezweifle, dass die VZO wegen der prognostizierten Bevölkerungszunahme und der Behinderten-Gerechtigkeit jetzt schon das ganze ausgeweitete Areal mit der Bankstrasse für sich beanspruchen muss.*

*Die weit auseinanderliegenden Bushaltestellen sind sehr unglücklich und nachteilig für Behinderte resp. Gebrechliche. Es fehlt die Kompaktheit.*

*Die zu einseitig ausgerichtete Planung sollte überdacht werden. Ich rege deshalb an, die vorgelegte Weisung mit der beträchtlichen weiteren Planungsausgabe von CHF 650'000 abzulehnen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)** in Vertretung von Patricio Frei (Grüne): *Wer heute am Bahnhof Uster umsteigt, schätzt die kurzen Distanzen zwischen Bus und Bahn. Unser Bahnhof ist funktional und kompakt. Eigentlich gibt es kaum einen Grund dafür, am Bahnhof etwas zu ändern. Und das ist genau die Schwierigkeit: Weil wir das Gewohnte lieb gewonnen haben, tun wir uns schwer mit Veränderungen. Auch bei der Umgestaltung des Bahnhofs Uster. Über was wir heute Abend nicht diskutieren müssen: Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass bei einer Bushaltestelle die Haltekanten auf 22 cm erhöht werden. Das ist gut für Menschen, die betagt oder behindert sind, denn sie können künftig ebenerdig ein- und aussteigen. Gleichzeitig macht dies aber die Arbeit der Planer, welche die Bushaltestellen anordnen müssen, zu einer wahren Herkulesaufgabe.*

*Künftig werden die Bushaltestellen nicht mehr kompakt um die eine Insel herum angeordnet sein, sondern teilweise weit auseinanderliegen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Für den neue Bushof gibt es letztlich keine bessere Lösung.*

*Der Bushof ist das Herzstück dieser Vorlage, die aus vier Projekten besteht: nebst dem Bushof auch dem Bushof Bahnhof Nord, den Unterführungen Brunnenstrasse und Mitte sowie den Veloabstellplätzen Südost. Wir Grünen unterstützen den Vorschlag des Stadtrats, mit zwei Abstrichen: Beim Bahnhof Nord wollen auch wir, dass der Stadtrat, wie bereits im Richtplan festgelegt, für die langfristige Entwicklung dieses Gebiets das notwendige Land sichert. Und die Unterführung Mitte gilt es als langfristige Option weiterzuverfolgen.*

*Zudem platzieren wir hier drei Anliegen:*

- *Bei der Anordnung der neuen Bushaltestellen in der Bankstrasse gilt es Rücksicht auf den Baumbestand zu nehmen: Kein ausgewachsener Baum kann gleichwertig ersetzt werden!*
- *Die Sperrung der Bankstrasse für den Durchgangsverkehr erhöht die Sicherheit für die Fußgängerinnen und Fussgänger. Der Stadtrat tut aber gut daran, die Querung der Bankstrasse zusätzlich sicherer zu machen. Aktuell ist sie nämlich eine wahre Herausforderung für alle, die nicht so schnell zu Fuss unterwegs sind.*
- *Und bei den Veloabstellplätzen Südost wünschen wir uns vom Stadtrat, dass er sich gegenüber der SBB stark macht, nicht nur den Standort, sondern auch den platzähnlichen Charakter inkl. Baumbestand langfristig zu sichern. Darum ging es uns bereits mit der Motion 603/2017: Erhalt der Veloabstellplätze und Erhalt des Baumbestands!*

*Die Bürgerlichen laden wir ein, dieser Weisung ebenfalls zuzustimmen – oder dann klar aufzuzeigen, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll: Wie und wo soll denn der Bushof der Zukunft in Uster gebaut werden? Und was genau soll mit einer vertieften Analyse zum Bahnhof Nord geklärt werden? Und vor allem: Wärt Ihr bereit, die zu erwartenden Mehrkosten mitzutragen?*

*Geradezu einen Rückwärtssalto vollführen die Bürgerlichen bei der Sperrung der Bankstrasse für den Durchgangsverkehr: Noch 2014 hatte das WFU, das ja bekanntlich der FDP und der SVP nahesteht, in einer Studie zum attraktiven Stadtzentrum gefordert: «Der mittlere Teil, zwischen Poststrasse und Einfahrt Coop-Parking, soll für den privaten Verkehr gesperrt werden.» Und wenn der Stadtrat diese Forderung endlich umsetzt, ist es auch nicht recht.*

*Da fragt sich der neutrale Betrachter: Geht es tatsächlich noch um konstruktives Mitgestalten oder nur noch um Verzögerung und Verhinderung? Von einer Partei, die mit Kritik am Stadtrat nicht zurückhält, aber nicht bereit ist, Verantwortung darin zu übernehmen, überrascht dies nicht so sehr, wie von einer Partei, die selbst in der Exekutive vertreten ist.*

*Wir Grünen sagen jedenfalls mit Überzeugung JA zu dieser Weisung, denn: Wir wollen, dass es beim Bahnhof vorwärts geht!*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** und beantragt **Redezeitverlängerung um maximal 2 Minuten**, womit der **Gemeinderat einverstanden** ist: *Die heute vorliegende Weisung geht auf einen Vorstoss zurück, der vor beinahe 10 Jahre von vier Gemeinderatsmitgliedern, wovon heute immerhin noch drei hier sind, zur Erhaltung der Veloabstellplätze am Bahnhof Ost eingereicht wurde. Der Stadtrat hat dies, zusammen mit der gesetzlichen Vorgabe, den Bushof hindernisfrei zu gestalten, zum Anlass genommen, eine Gesamtbetrachtung über den Bahnhof Uster vorzunehmen. Wir beschäftigen uns deshalb heute nun mit:*

- *dem Bushof und Bahnhofplatz Süd inkl. Teilsperrung der Bankstrasse*
- *dem Bahnhof Nord, Industriestrasse mit Veloparkierung und Gestaltung des Bahnhofvorplatzes*
- *den Unterführungen Mitte und Ost, wobei sich der Stadtrat gegen den Ausbau der Mitte und für den Ausbau bei der Brunnenstrasse ausspricht*
- *der Veloparkierung Südost, welche auf den besagten Vorstoss zurückgeht.*

*Im vergangenen September haben wir hier im Rat den Richtplan behandelt. In diverseren damals behandelten Anträgen haben wir bereits Stellung zu den heutigen wieder vorliegenden Fragen bezogen. Aus Sicht unserer Fraktion hat sich die Ausgangslage seit damals nicht wirklich verändert, so dass das heutige Abstimmungsverhalten unserer Fraktion bei den einzelnen Dispositiven wie auch bei den vorliegenden Anträgen mit den Beschlüssen im Richtplan übereinstimmen wird.*

*Hier anbringen möchte ich einen Hinweis auf unsere östlich gelegenen Nachbarstadt Wetzikon. Mit dem Masterplan Unterwetzikon planen sie dort neben zwei Bushöfen auch zwei unterirdische Veloparkanlagen und den Ausbau der zwei Unterführungen. Das nenn ich visionär und mutig. Ich bin gespannt, ob ich noch vor meiner Pensionierung, also in frühestens 12 Jahren, die erweiterte Unterführung an die Guyer-Zeller-Strasse benutzen kann.*

*Aber wir sind heute ja hier in Uster und sollen über das uns vorliegende Projekt und im Vergleich mit Wetzikon eher bescheidene Vorhaben abstimmen. Wir sind offenbar deutlich weniger visionär – oder werden wir mit den vorliegenden Anträgen aus der KPB doch auch etwas mutiger?*

*In der Kommission wurden sehr viele Fragen gestellt und sogar die technischen Ausführungen von renommierten Planungsbüros zum Bushof Süd hinterfragt. Die Kommission hat den Antrag sehr ausführlich während mehrerer Sitzungen in der Kommission beraten, so dass wir heute nun in der Lage sein sollten, uns ein Bild über die einzelnen Teilprojekte machen zu können und auch fundierte Änderungen einzubringen. Wofür ich deshalb null Verständnis habe, ist der Rückweisungsantrag an den Stadtrat. Man kann bei einigen dieser Teilprojekte tatsächlich anderer Meinung sein, und dies entsprechend mit Änderungs- oder Rückweisungsanträgen für einzelne Teilprojekte kundtun. Aber gleich den ganzen Antrag abzulehnen oder zurückzuweisen geht gar nicht.*

*Aufgrund des Abstimmungsergebnisses der Kommission zum Dispo 2 Bushof sind offenbar einige Personen nicht gewillt, die Vorgaben des BehiG umzusetzen. Zum Bushof Süd gehört auch die Teilsperrung der Bankstrasse für den motorisierten Individualverkehr. Diese Massnahme ist notwendig um die Sicherheit für den Fussverkehr, der die Bankstrasse quert, zu gewährleisten. Für den MIV werden zudem Kiss-and-Ride Plätze vorgesehen. Sollte heute dieses Dispo 2, oder sogar der ganze Antrag abgelehnt oder nochmals an den Stadtrat zurückweisen, so missachten wir ganz glar die gesetzlichen Vorgaben des BehiG. Für eine Stadt, die sich unter anderem auch Inklusionsstadt nennt, wäre dies sehr beschämend. Unsere Fraktion stimmt dem Dispo 2 in der vorliegenden Version ganz klar zu.*

*Beim Dispo 3 geht es um die Gestaltung des Bahnhofbereichs im Norden. Hier soll das Angebot an Veloabstellplätzen nördlich des Bahnhofs ausgebaut und der Bereich der Industriestrasse aufgewertet werden. Diese Umgestaltung umfasst neben der Schaffung von Kiss-and-Ride Plätze auch die Verknüpfung bzw. Gestaltung mit der vom Kanton geplanten Velobahn sowie der geplanten Überbauung auf den angrenzenden Grundstücken. Um sich die Option eines späteren, längerfristigen Baus eines Bushofs Nord zu schaffen, soll der Stadtrat die notwendigen planerischen Massnahmen ergreifen. Die Gestaltung des Bushofs Nord inkl. der Schaffung von Kiss-and-Ride Plätze betrachtet unsere Fraktion als wichtig, weshalb wir den Minderheitsantrag aus der Kommission unterstützen. Beim Dispo 4 ist sich unsere Fraktion nicht ganz einig. Eine Minderheit der Fraktion lehnt die Erstellung einer Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse ab, weshalb heute noch ein weiterer Änderungsantrag vorliegt. Die Mehrheit der Fraktion steht aber hinter dieser Unterführung, welche ja auch Bestandteil des verabschiedeten Richtplanes ist. Diese Unterführung dient nicht nur der Querung der Bahnlinie, sondern wird dereinst auch die Erschliessung einer unterirdischen Veloparkanlage auf dem Areal der SBB, dem heutigen Veloparkplatz Südost, sicherstellen. Und auch hier erinnere ich nochmals an das BehiG; die aktuelle Unterführung ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet, da sie keine Rampen aufweist. Wenn wir eine fussgängergerechte Stadt der kurzen Wege sein wollen, ist der hindernisfreie Ausbau dieser Unterführung zentral.*

*Zum Dispo 4 a und b liegen uns zudem Änderungsanträge aus der Kommission vor. So soll der Ausbau der Unterführung Mitte nicht beerdigt, sondern als langfristige Option weiterverfolgt und die dazu nötigen Massnahmen ergriffen werden. Aus eigener Perspektive kann ich bestätigen, dass die Unterführung heute in der Stosszeit klar zu klein und leider auch nicht hindernisfrei ist. Wer nicht mit dem Strom, sondern gegen den Strom pendelt wie ich mit Wohnort Uster nördlich der Bahnlinie und Arbeitsort südlich der Bahnlinie in Wetzikon, erlebt dies täglich auf dem Arbeitsweg. Der Änderungsantrag aus der KPB, den Ausbau der Unterführung Mitte weiter zu verfolgen ist also eminent wichtig. Das Streichen des Dispo 4, wie es die Mehrheit der KPB beantragt, ist keine Option. Wir müssen dem Stadtrat sagen, was er zu tun oder zu lassen hat. Indem wir eine Dispo ganz streichen, entziehen wir uns unserer Verantwortung.*

*Insgesamt begrüsst unsere Fraktion die Teilprojekte am Bahnhof und hofft, dass wir in absehbarer Zeit über ein Bahnhofareal verfügen werden, das den Anliegen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gerecht wird. Nämlich:*

- *den ÖV-Nutzern mit einem hindernisfreien Bushof,*
- *den Fussgängern kurzen mit hindernisfreien Zugängen,*
- *den Velofahrern mit sicheren Zufahrten und Abstellmöglichkeiten*
- *und den Nutzern des motorisierten Individualverkehrs die notwendigen Plätze für das Bringen und Abholen ihrer Liebsten zur Verfügung stellt.*

**Paul Stopper (BPU):** *Ich gehe mit dem Votum Ursula Räuftlins einig, dass wir vom Parlament dem Stadtrat Aufträge erteilen sollen.*

*Mein Rückweisantrag ist genau so formuliert, nämlich dass der Stadtrat mit der Rückweisung folgende Punkte berücksichtigen muss:*

*Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der SBB für folgende Teilgebiete Vorprojekte auszuarbeiten:*

- *neue Personen- und Velounterführung Industriestrasse – Webernstrasse» als Teil der sicheren Veloroute Pfäffikerstrasse – Schachenweg – Brunnackerstrasse – Webernstrasse – Zürichstrasse*
- *neue, zusätzliche, bewachte Velostation unter den SBB-Gleisen anschliessend an die neue Unterführung, mit direkten Zugängen zu den Bahnperrens*
- *IFTanlagen von der zusätzlichen FG- und Velo-Unterführung Mitte zu den Bahn- und Busperrens*
- *Teilspernung der Bankstrasse für den motorisierten Verkehr (ausgenommen Bus und Velo sowie Anlieferverkehr)*
- *«Bushöfe «Nord» und «Süd»*
- *Aufwertung des Bahnhofplatzes Ost zu einem attraktiven Aufenthaltsort unter Beibehaltung des ganzen Baumbestandes*

*Bei allen Projektteilen ist auf eine Erhaltung und den Schutz der Baumbestände an der Bank-, Bahnhof-, Brunnen-, Industriestrasse sowie auf dem Bahnhofplatz Ost zu achten.*

*Baum-Massaker – auch am Bahnhof Uster? Eine erweiterte Unterführung-Brunnenstrasse und die unterirdische Veloanlage hätte ein eigentliches Baum-Massaker zur Folge: Alle Bäume des jetzigen Bahnhofplatzes müssten gefällt werden. Die eine Baum-Reihe wurde vor 15 Jahren im Zusammenhang mit der oberirdischen Velo-Anlage gepflanzt. Die Stadt finanzierte die neue Baumreihe (im Kredit von 500'000 Franken).*

*Die Einweihung der Anlage mit den neuen Bäumen wurde mit einem Volksfest gefeiert. Soll es dannzumal auch ein Fest zur Fällung dieser Bäume geben?*

*Auch die Bäume vor dem «Porterhouse» müssten zusammen mit dem Restaurant (Rampe) verschwinden. Undenkbar.*

*Ich werde mich gegen die Fällung dieser Bäume wehren. Solange ich lebe. Eine Rückweisung der Vorlage ist der richtige Weg.*

**Simon Vlk (FDP):** *Es scheint, dass der Stadtrat bei seinem Konzept auf – Betonung: fast – alle Verkehrsteilnehmende Rücksicht genommen hat.*

*Mehrere neue Buslinien für den ÖV, zahlreiche Verbesserungen für die Velofahrenden, bessere Mobilität für Personen mit eingeschränkter Mobilität, für die Fussgänger generell. Selbst die Bäume sind allen ein wichtiges Anliegen! Nur jemand ist entgangen: Nämlich denjenigen Verkehrsteilnehmer, welche auf vier Rädern unterwegs sind.*

*Für dieser hat das neue Verkehrsregime vor allem eines zur Folge: Viel weniger Platz, viel weniger Durchkommen.*

*Es erscheint offenkundig, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante, zu mehr Stau, mehr Abgasen und längeren Weg für viele Autofahrende führen würde. Ausweichverkehr durch die Quartiere, Rückstau statt flüssigen Durchkommens.*

*Kurzum: Der Stadtrat geht die Gefahr ein, einen beinahe «Verkehrsinfarkt» für den MIV auszulösen durch sein neues Verkehrsregime. Darum braucht es auch einen Rückweisantrag, damit der Stadtrat nochmals ganz grundsätzlich über die Bücher geht und eine ausgewogenere Lösung vorschlägt.*

**Jürg Krauer (FDP):** *Das Schlussvotum von Ursula Räuftlin ist symptomatisch für die gesamte Weisung, welche nur auf den Bahnhof bzw. den ÖV ausgerichtet ist.*

*Es geht aber eben nicht nur um die Zu- und Wegfahrt zum Bahnhof selbst, sondern von der Weisung sind auch alle Restaurants, Läden und Dienstleister an der Bankstrasse betroffen. Denen ist der Abbau der öffentlichen Kundenparkplätzen nicht egal, sondern auch diese sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen.*

**Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Simon Vlk hat sich vorher zum Schleichverkehr in den Quartieren geäußert. Unnötigen Schleichverkehr haben wir aber auf der Bankstrasse. Die Mehrheit des Verkehrs dort ist Durchgangsverkehr und nicht Ziel- oder Quellverkehr, wie ihn vorhin Jürg Krauer erwähnt hat. Viele Autofahrer biegen dann von der Bahnhofstrasse in die Bankstrasse ab, wenn die Barriere geschlossen ist und fahren dann über die Bankstrasse zur Unterführung Dammstrasse. Weshalb nicht direkt von der Zürichstrasse über die Berchtoldstrasse zur Unterführung Dammstrasse fahren?! Es ist dieser Durchgangsverkehr, nicht der wenige Ziel- oder Quellverkehr, der auf der Bankstrasse einfach komplett unnötig ist.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, beantragt **Redezeitverlängerung um 3 Minuten**, womit der **Gemeinderat einverstanden** ist, und nimmt Stellung: *Vor Ihnen liegt die Weisung 82/2025 als Auslegeordnung für das Bahnhofszentrum. Diese Auslegeordnung wirft einen Blick auf verschiedene Teilbereiche des Bahnhofareals. Sie ist modular aufgebaut, sodass das Parlament heute ganz gezielt eine Bestellung für die Weiterarbeit an diesen verschiedenen Teilbereichen aufgeben kann.*

*Der wichtigste Teilbereich ist sicher der neue Bushof. Dort ist die Situation so, dass der Bushof heute voll ausgelastet ist. Ein weiterer Ausbau des Busnetzes, etwa mit einer Buslinie nach Werrikon – Nänikon, ist darum aktuell nicht möglich. Vor allem aber entspricht der jetzige Bushof nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG): Ein Zustand, der seit Ende 2023 eigentlich nicht mehr der Fall sein dürfte und darum geändert werden muss.*

*Wir haben beim Erstellen der Weisung verschiedene Varianten geprüft. Dabei schränken die Fahrgeometrie der Busse und weitere betriebliche Anforderungen den Handlungsspielraum natürlich ein. Identifiziert haben wir eine Bestvariante, für die wir jetzt ein Vorprojekt ausarbeiten möchten und für das der Stadtrat darum einen Projektierungskredit von 650'000 Franken beantragt.*

*Diese Bestvariante sieht 6 Haltekanten am Mitteldock vor. Die Behindertengerechtigkeit wird mit «Kissen» bei der Mitteltür der Busse sichergestellt. Das ist keine Luxusvariante, kein «Uster Finish», sondern das Minimum, das gemacht werden muss. Die übrigen Buskanten werden auf der Südseite der Bankstrasse angeordnet. Total sind es 12 Haltekanten und 2 Reservekanten, das ist das Minimum, das es braucht. Ursprünglich sind wir in der Planung mit 2 Kanten mehr gestartet, haben aber auf diese aus Kosten- und Platzgründen verzichtet.*

*Immer wieder in die Diskussion eingebracht wurde die Idee eines «Splitting» des Bushofs in einen Bushof Süd und einen Bushof Nord. Der Stadtrat hat diese Variante zum jetzigen Zeitpunkt verworfen, und zwar aus zwei Gründen:*

- 1. Es ist klar, dass bei einem weiteren Ausbau des öV-Angebots – wir sprechen da von einem Zeithorizont in etwas 20 bis 30 Jahren – der Sprung über die Geleise nötig wird. Da wir aktuell noch alles gebündelt im Süden abwickeln können, will der Stadtrat sich im Norden nichts verbauen, sondern das als Reserve für den nächsten Ausbauschnitt behalten.*
- 2. Ein «Splitting» wäre massiv teurer, denn zu den 7,9 Mio. Franken für den Süden kämen nochmals 11,4 Mio. Franken für den Norden dazu.*

*In der Kommission und auch vorhin wieder ist die Kostenschätzung von 11,4 Mio. Franken angezweifelt worden. Dazu ist zu sagen, dass es sich dabei um eine Grobkostenschätzung handelt mit einer Spannweite von plus/minus 30 Prozent. Der untere Floor liegt also bis 8 Mio. Franken. Und ja, beim Erarbeiten eines Bauprojekts lässt sich vielleicht auch noch etwas herausholen. Aber das ist alles ein wenig ein Streit um des Kaisers Bart, denn ob jetzt 8 Mio. oder 11 Mio., die kämen in jedem Fall auf die 7,9 Mio. für den Süden obendrauf. Und Sie kennen alle die Investitionsplanung der Stadt Uster. Diese hat der Stadtrat gerade vor kurzem gestrafft und sie ist trotzdem immer noch angespannt. Darum macht es einfach keinen Sinn, wenn wir eine funktionierende und günstigere Lösung im Süden haben, eine teurere Lösung mit Süd und Nord zu wählen. Leben Sie also das vor, was Sie auch vom Stadtrat immer einfordern: Einen sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern.*

*Kritisiert worden ist auch, dass die Bankstrasse autofrei werde. Dazu zwei Punkte:*

- 1. Sie kennen alle die Situation heute. Und diese ist schon heute nicht befriedigend: Velo, Fussgängerinnen und Fussgänger, Bus und Auto kommen sich ständig in die Quere. Wenn es dann auf der Südseite noch Bushaltekanten hat und Leute dann über die Strasse rennen, um bei einer Busverspätung doch noch den Zug zu erreichen, der gerade eingefahren ist, wird es definitiv zu gefährlich.*
- 2. Selbstverständlich wird es «Kiss & Ride» geben, selbstverständlich werden Anwohnerinnen und Anwohner weiter dort zufahren können und die Anlieferung des Gewerbes möglich sein. Aber ansonsten gibt es keinen Grund, warum man mit dem Auto auf der Bankstrasse am Zentrum vorbeifahren können muss, wenn man das gerade so gut auf der Zürichstrasse südlich davon machen kann. Das sieht auch das Wirtschaftsforum so: Es hat in seiner grossen Zentrumsstudie die Sperrung der Bankstrasse bereits vor 14 Jahren vorgeschlagen.*

*Damit komme ich rasch zu den übrigen Punkten:*

*Im Norden möchte der Stadtrat statt eines zweiten Bushofs mehr Veloparkplätze schaffen, auch um die Velo-Abstellanlage Südost zu entlasten. Der Ausbau soll etappiert, der steigenden Nachfrage folgend erfolgen. Auch das also keine Luxusvariante. Und beim Nordaufgang, wo bereits bald ein Privater bauen wird, wollen wir den Raum bei der mittleren Unterführung aufwerten, damit auch der nördliche Ankunftsart Uster ein wenig «eine Falle macht».*

*Bei den Unterführungen ist es so, dass ja auch immer die Idee einer ausgebauten Unterführung Mitte allenfalls mit einer Ladenpassage zirkuliert. Auch dafür gibt es eine Grobkostenschätzung: Das Preisschild dieser Idee liegt bei über 30 Mio. Die SBB haben klar gemacht, dass sie kein Geld in die Hand nehmen werden. Die Stadt Uster allein kann das nicht tragen. Der Stadtrat hat darum ursprünglich beantragt, diese Idee zu beerdigen. Sie haben aber schon in der Richtplan-Debatte beschlossen, diese Möglichkeit als langfristige Option in den Richtplan einzutragen. Dieser Logik folgt jetzt auch der Minderheitsantrag der KPB.*

*Und dann noch rasch zum Areal Südost, verbunden mit einer Unterführung Brunnenstrasse. Dazu müssen wir sagen: Da ist noch so viel im Fluss – insbesondere wissen die SBB nicht, was sie mit dem Areal wollen, so dass wir einfach keine gesicherte Aussage machen können, sondern weiter mit den SBB im Gespräch bleiben wollen und müssen. Aktuell hoffen wir, dass wir den Bahnhaltsvertrag in diesem Punkt über das Jahr 2030 hinaus werden verlängern können. Alles Weitere wird sich weisen.*

*Zu den Minderheitsanträgen spreche ich dann in der Detailberatung, ich komme aber noch zu den beiden Rückweisungsanträgen:*

*Wie ich eingangs gesagt habe, ist diese Weisung so aufgebaut, dass der Gemeinderat gezielt seine Bestellung aufgeben kann. Darum braucht es auch keine Rückweisungsanträge, sondern Sie müssen einfach das Beschluss-Dispositiv so ändern, damit es aussagt, was sie wollen. Und natürlich dann auch den Projektierungskredit in entsprechender Höhe bewilligen. Bei einer so umfassenden Bestellung, wie sie der Rückweisungsantrag Paul Stoppers in Auftrag geben will, reichen natürlich 650'000 Franken nirgends hin, sondern dann bräuchte es für einen Projektierungskredit mindestens das Doppelte.*

*Zum Rückweisungsantrag der FDP: Das ist ein ganzes Bündel von Forderungen, es ist buchstäblich die eierlegende Wollmilchsau. Zu ein paar Punkten, wie dem Autoverkehr auf der Bankstrasse oder die Anzahl Buskanten habe ich bereits etwas gesagt, das will ich nicht wiederholen. Ein paar Punkte dieses Rückweisungsantrags werden wir im Rahmen der Erarbeitung des Projekts sowieso bearbeiten müssen, wie die Ausgestaltung der Wendehammer an der Bankstrasse. Dafür ist ja eben ein Projektierungskredit und auch die nächsten Planungsschritte da, um solche Fragen zu klären. Das rechtfertigt einen Rückweisungsantrag nicht.*

*Und selbstverständlich streben wir auch keine Luxuslösungen an, wie da suggeriert worden ist. Einfach zum Vergleich: In Wetzikon wird aktuell unter vergleichbaren Voraussetzungen auch ein neuer behindertengerechter Bushof geplant: Kostenpunkt 22 Mio. Und Velo-Abstellplätze für 11,6 Mio. Bei uns lauten die Zahlen 9,8 Mio. und 3,1 Mio. Im Total also ein Drittel von dem, was man in Wetzikon machen will.*

*Was unter dem Strich bleibt, ist einfach ein grosser Widerspruch im Rückweisungsantrag der FDP, den auch sie letztlich nicht auflösen kann: Er verlangt nach kostengünstigen Varianten und einer sinnvollen Priorisierung im Rahmen der Investitionsplanung. Das ist gut und recht, aber ihre Lösung, wie sie skizziert worden ist – und das schleckt keine Geiss weg – ist am Schluss einfach um einiges teurer als die Lösung, die der Stadtrat vorschlägt. Und das wofür? Damit die Bankstrasse für den MIV in einer Richtung befahrbar bleibt? Wie bereits gesagt, da ist man auf bürgerlicher Seite, beim Wirtschaftsforum vor einigen Jahren gedanklich schon viel weiter gewesen.*

*Sie merken es: Der Stadtrat beantragt Ihnen, beide Rückweisungsanträge, diejenigen von Paul Stopper und denjenigen der FDP/Die Mitte-Fraktion abzulehnen.*

*Und damit zum Schluss: Ich habe es bereits gesagt, Auslöser für den neuen Bushof ist der Umstand, dass er behindertengerecht werden muss. Ich erinnere Sie daran, die 20-jährige Umsetzungsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes ist Ende 2023 abgelaufen. Und dass es auch an anderen Orten umgesetzt worden ist, kann nicht wirklich eine Begründung für eine weitere eigene Untätigkeit sein. Darum: Eine Ablehnung in der Schlussabstimmung wäre ein Armutszeugnis für unsere Stadt. Es käme einem Signal gleich: «Uns interessiert das alles nicht. Wir wollen nichts ändern, wir wollen das behalten, was wir haben.» Geben Sie dem Stadtrat heute einen Auftrag – in welcher Form auch immer –, sprechen Sie den für diesen Auftrag angemessenen Projektierungskredit und schicken Sie uns an die Arbeit!*

**Gianluca Di Modica (FDP):** *Ich lege meine Interessenbindung als Mitglied des Vorstands WFU offen. Bei der von dir zitierten Studie des Wirtschaftsforums Uster handelt es sich um eine städtebauliche Studie mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung des Zentrums. Nicht mehr und nicht weniger. Also im Klartext:*

- *Da es sich eben um eine Ideen-Studie und nicht um ein ausgereiftes Projekt handelt sind die verkehrlichen Auswirkungen nicht im Detail untersucht worden. Allgemein sind keine Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse im Detail untersucht worden. Und nur weil eine gewisse verkehrliche Massnahme in der WFU-Studie genannt wird, heisst das noch nicht zwingend, dass sie auch verkehrlich zweckmässig ist. Das muss/darf mit 14 Jahren Distanz neu beurteilt werden. Kommt hinzu, dass mit der vorliegenden Weisung der Betrachtungsperimeter auf die Brunnenstrasse (Einbahnregim für Velounterführung) ausgeweitet wurde. Dazu findet sich in der WFU-Studie nichts. Diese Strasse beeinflusst aber als grosse Verkehrsträgerin den Zentrumsperimeter stark.*
- *Was aber die Studie aufzeigt, ist – und das ist damals wie heute nicht anders – dass die Verkehrs- und Parkierfrage die Gemüter bewegt. So fängt das Kapitel «Verkehr und Parkieren» auf Seite 64 von der Studie mit der Aussage an, ich zitiere: «Beim Thema Verkehr und Parkieren scheiden sich die Geister».*

*Und wenn wir dann schon auf diese Studie zurückgreifen... Ein entscheidender Unterschied ist: Sie zeigt eben eine Gesamtschau auf und versucht die Teilperimeter in Abhängigkeit voneinander zu bringen. Genau das haben wir vom Stadtrat mehrfach auch verlangt.*

*Und obwohl es der Referent der RPK nicht erwähnt hat, weiss der Stadtrat, namentlich der Abteilungsvorsteher Bau genau, dass wir, um die Gesamtschau zu begreifen, nach mehr Zeit – und da reden wir von lediglich vier Wochen – gefragt haben, um Fragen zu stellen. Leider wurde uns dieser Wunsch verwehrt. Unsere Fragen hätte sich nicht auf die Massnahmen innerhalb des Perimeters konzentriert, sondern vielmehr – und das ist das entscheidende – wir der Verkehrsfluss um den Perimeter funktionieren soll.*

*Und an die Adresse des Referenten der Grünen Partei (namens von Patricio Frei vorgetragen von Dominik Ramspeck): Auch du hast die Studie in deinem Referat zitiert und die Sperrung der Bankstrasse für den MIV, die Sicherheit der Zufussgehenden bei der Strassenquerung und den Schutz der Bäume ins Zentrum gestellt. Wo der Verkehr jedoch anstelle durchgehen soll, hast du auch nicht gesagt, das ist aber genau das, was wir in Ergänzung zur WFU-Studie und der vorliegenden Weisung, sehen wollen.*

*Und ergänzend möchte ich noch sagen, dass wir entgegen deinem Referat nicht eine ideenlose Rückweisung beantragen, sondern eine Rückweisung mit sehr konkreten Forderungen wo nachgebessert resp. weiter geprüft werden soll.*

*Und deshalb bleibt unser Abstimmungsverhalten bei «zurück an den Absender zur Überarbeitung»: Rückweisung.*

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Ich verstehe nur zu gut, dass Gianluca Di Modica jetzt einen Ausweg finden muss. Das Wirtschaftsforum Uster (WFU) hat vor 14 Jahren klare Massnahmen gefordert. Und darum muss ich nochmals reagieren. Du, lieber Gianluca, machst es Dir etwas zu einfach, wenn Du die Studie WFU jetzt einfach zu einer städtebaulichen Studie herabstufst. Die Ausführungen zum Verkehr sind in dieser Studie sehr konkret, ich habe sie hier auf dem iPad dabei. Da steht zum Beispiel, dass man von der Zürichstrasse her zugängliche Parkhäuser bauen solle. Und dann weiter: «Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können die meisten oberirdischen Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden». Mit dem Bau des Parkhauses Zentrum Süd, des Gerichtsplatzes und beim Maison Hulot ist diese Voraussetzung inzwischen erfüllt, aber nun wird von den gleichen Kreisen, die damals sagten, dann könne man die meisten oberirdischen Parkplätze aufheben, um jeden einzelnen Parkplatz gekämpft. In dieser Studie werden weitere Massnahmen als «konkrete Massnahmen» bezeichnet, z.B. «Fahrverbot Bankstrasse zwischen Poststrasse und Einfahrt Coop-Parking, Durchfahrt nur für Bus, Taxi, Güterumschlag und Anwohner». Oder: «Erstellung Wendeplatz Bankstrasse auf Höhe Credit Suisse, Kurzzeit-Parkplätze (Kiss and ride)». Also genau die Punkte, die Sie hier jetzt in dieser Weisung finden, die Sie aber nun bekämpfen. Oder aber: «Fahrverbot Gerichtsstrasse zwischen Poststrasse und Amtsstrasse, Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner; Fahrverbot Poststrasse und Webernstrasse, Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner; Erstellung Wendeplatz Tannenzaunstrasse (Zufahrt Post, Postfächer)». Das sind Punkte, die der Weisung «Attraktives Stadtzentrum» zugrunde liegen, die sie bald erhalten werden. Aber auch diese «konkreten Massnahmen» lehnen Sie heute aber offenbar ab. Wie gesagt: Das Wirtschaftsforum war früher mit Visionen unterwegs. Dass diese aufgegeben wurden, ist sehr schade. Die heutigen Forderungen erinnern mich mehr an die Positionen der längst verbliebenen Autopartei. Ob darin aber wirklich die Zukunft für das Zentrum Uster zu finden sind, daran habe ich meine Zweifel.*

**Jürg Krauer (FDP):** *Also, wenn der Stadtrat 6 Jahre gebraucht hat, um die Studie vom WFU abzuschreiben, hätte eigentlich auch ein Verkehrskonzept noch Platz gehabt. Dies hätte die Akzeptanz der Weisung erhöht.*

**Präsident Ali Özcan (SP)** dankt den Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern für den heutigen Besuch: *Sie können die Sitzung jetzt verlassen, aber gerne auch weiterverfolgen.*

### **Abstimmung über die Rückweisungsanträge**

**Präsident Ali Özcan (SP):** Paul Stopper (BPU) beantragt Rückweisung der Vorlage als Ganzes an den Stadtrat. Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt «nur » Rückweisung von Ziffer 2 und 3 an den Stadtrat.

Ist der Gemeinderat auf ein Geschäft eingetreten, kann er die Vorlage «ganz oder teilweise an den Stadtrat (...) zurückweisen.» (Art. 64 Abs. 1 OrgErl GR)

Es liegen damit zwei gleichgeordnete Rückweisungsanträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen; sie werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR). Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht.

Der Antrag Stopper erhält 7 Stimmen. Der Antrag FDP/Die Mitte-Fraktion erhält 13 Stimmen.

**Der Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion wird mit 13 Stimmen angenommen.**

Wir stimmen jetzt über Rückweisung an sich ab.

Wer für Rückweisung ist, stimmt JA. Wer gegen Rückweisung ist, stimmt NEIN.

**Der Rückweisungsantrag wird mit 14:17 Stimmen a b g e l e h n t .**

Wir setzen die Beratungen fort und gelangen zu den Detailanträgen.

## Detailabstimmungen

### Ziffer 1

Die KPB beantragt mit 9:0 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:

**Der Gemeinderat nimmt von der Auslegeordnung zum Projekt Bahnhofszentrum Kenntnis.**

Es wird weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt.

**Der Antrag gilt als Beschluss.**

### Ziffer 2

Die KPB und die RPK beantragen mit jeweils 5:4 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:

- a) **Dem Konzept des Teilprojekts «Bushof und Bahnhofplatz Süd», mit 12 Anlegekannten (+2 Standplätze Zusatzbus und Dispobus) und Teilspernung der Bankstrasse für den motorisierten Individualverkehr, wird zugestimmt.**
- b) **Der Stadtrat wird beauftragt, ein Vorprojekt für das Teilprojekt «Bushof und Bahnhofplatz Süd» zu erarbeiten.**
- c) **Zur Erarbeitung eines Vorprojektes wird ein Kredit von 650'000 Franken bewilligt.**

Es wird weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt.

**Der Antrag gilt als Beschluss.**

### Ziffer 3 litera a

Die KPB beantragt mit 9:0 Stimmen folgende Änderung:

**Dem Konzept des Teilprojekts «Bahnhof Nord, Industriestrasse» wird zugestimmt. Der Stadtrat wird damit beauftragt, das für die langfristige Entwicklung des Bushofs Nord notwendige Land zu sichern.**

Der Stadtrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Es wird weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt.

**Der Antrag gilt als Beschluss.**

### Ziffer 3 litera b

Die Mehrheit der KPB beantragt folgende Änderung (teilweise Streichung):

**Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorstudie für das Teilprojekt «Veloparkierung Nordmitte» ~~sowie die «Gestaltung eines Bahnhofplatzes Nord»~~ zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen mit den SBB auszuhandeln.**

Die Minderheit der KPB beantragt Ablehnung der Streichung, d. h. Festhalten an der Fassung gemäss Stadtrat.

Mehrheit: Martin Keller (SVP), Referent; Präsident Ulrich Schmid (SVP), Hans Denzler (SVP), Jürg Krauer (FDP), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Der Stadtrat bittet Sie, dem Minderheitsantrag Folge zu leisten, der dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates entspricht.*

*Ankunftsorte sind für eine Stadt städtebaulich wichtige Orte, denen wir immer eine gewissen Aufmerksamkeit schenken sollten. Und der Aufgang Nord aus der Unterführung Mitte ist eben solch ein Ort. Da haben wir mit der Gestaltung des Treppenaufgangs im letzten Jahr eine Verbesserung erreichen können, die Situation ist aber immer noch nicht wirklich befriedigend.*

*Und die Situation dort wird sich jetzt dann sowieso ändern, weil auf dem Areal der Firma Häberlin, die nach Nänikon umgezogen ist, in naher Zukunft gebaut werden wird. Und das bietet die Chance, den Raum zwischen dem Aufgang und der neuen Velo-Abstellanlage neu zu denken. Die Streichung dieses Punktes wäre darum aus Sicht des Stadtrats eine verpasste Chance. Darum bittet er Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen und auf die Streichung zu verzichten.*

Wer den Änderungsantrag der Mehrheit der KPB annehmen will, stimmt JA.

Wer am Antrag des Stadtrates festhalten will, stimmt NEIN.

**Der Antrag der Mehrheit der KPB wird mit 14:17 Stimmen abgelehnt.**

**Präsident Ali Özcan (SP):** Der Gemeinderat hat Ziffer 4 zu bereinigen, bevor er sie annahmen oder ablehnen kann.

Ziffer 4 litera a

Die KPB beantragt mit 6:3 Stimmen folgende Änderung:

**Dem Konzept des Teilprojekts «Unterführungen Bahnhof» mit neuer Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse wird zugestimmt. Ein Ausbau der Personenunterführung Mitte wird als langfristige Option nicht weiterverfolgt.**

Josua Graf (Grünliberale) beantragt folgende Änderung:

**Das Konzept des Teilprojekts «Unterführungen Bahnhof» mit neuer Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse wird nicht weiterverfolgt. Ein Ausbau der Personenunterführung Mitte wird als langfristige Option nicht weiterverfolgt.**

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Da liegen jetzt zwei verschiedene Anträge vor. Vielleicht zuerst der guten Vollständigkeit halber: Der Stadtrat hat Ihnen ja ursprünglich beantragt, das Projekt einer ausgebauten Personenunterführung Mitte nicht weiter zu verfolgen. Nochmals: Die Grobkostenschätzungen gehen hier von 31 Mio. Franken aus. Jetzt haben Sie die materielle Diskussion darüber aber bereits beim Richtplan (GRB 22.9.2025: Weisung 71/2024) geführt und dort die Option eingetragen, darum würde der ursprüngliche Antrag des Stadtrates jetzt zu einem Widerspruch zu Ihrem damaligen Entscheid führen. Insofern ist nun eine Zustimmung des Gemeinderats zum Minderheitsantrag Räuftlin vermutlich folgerichtig. Aber der Stadtrat möchte doch nochmals festhalten: Auch wenn das Projekt als langfristige Option im Richtplan enthalten ist, ob sich die Stadt Uster diese Lösung irgendwann auch leisten können, da hat der Stadtrat seine Zweifel.*

*Dann zum Antrag Graf: Dazu bittet Sie der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben im STEK-Ergänzungsbericht (GRB 17.5.2021: Weisung 78/2021) die Barriersituation ausführlich untersucht. Der STEK-Ergänzungsbericht zeigt auf, dass für Uster drei Langsamverkehr-Unterführungen Sinn machen, eine an der Brunnenstrasse, eine an der Wermatswilerstrasse und – mit etwas wenig hoher Priorität – eine an der Gschwaderstrasse.*

*Gerade die Unterführung Brunnenstrasse ist wichtig. Warum? Das lässt sich im Ergänzungsbericht nachlesen. Ich zitiere: «Über die Achse Brunnenstrasse/Bahnhofstrasse werden einige der wichtigsten innerstädtischen Ziele verbunden. Dazu zählen die Sportanlage Buchholz oder das Spital im Norden der Bahnlinie, die Erholungsachse Aabach mit Parkanlagen und Dorfbad und die Verbindung zum Seefeld südlich der Bahnlinie. Die Achse Brunnenstrasse/Bahnhofstrasse ist eine der wichtigsten Achsen für den Fuss- und Veloverkehr. Eine Unterführung auf dieser Achse werte das Velo somit als innerstädtisches Verkehrsmittel der Wahl maximal auf.»*

*Mit anderen Worten: Wer wirklich für die Veloförderung in der Stadt Uster ist, wer das Motto «Uster stieg um» ernst nimmt, der kann nicht für einen Verzicht auf diese Unterführung sein.*

*Und noch ein zweites Argument. Und da gibt es jetzt den Zusammenhang zur Veloparkierung Südost. Dort ist wie gesagt noch vieles im Fluss. Aber für den Fall, dass die SBB dieses Areal doch entwickeln wollen, müsste für die Veloparkierung eine andere Lösung gefunden werden. Da bietet sich vor allem eine unterirdische Lösung an. Und dann könnte eine solche Unterführung auch als direkter Anschluss an die Veloparkierung und von dort zu den Perrons dienen.*

*In der Budgetdebatte gab es ja Versuche, die Unterführung Wermatswilerstrasse aus dem Budget zu streichen. Der Gemeinderat hat dieser Versuchung widerstanden, um sich die Optionen diesbezüglich offenzuhalten. Das Gleiche gilt auch hier: Halten Sie sich die Optionen offen und lehnen Sie die voreilige Streichung ab! Warte Sie zuerst die weitere Entwicklung auf diesem Areal ab! Es ist nicht nötig, bereits jetzt einen Entscheid zu treffen.*

*Darum nochmals in aller Kürze: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Räuftlin zu und lehnen Sie den Antrag Graf ab!*

**Präsident Ali Özcan (SP):** Es liegen zwei gleichgeordnete Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen; sie werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR). Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht.

Der Antrag KPB erhält 13 Stimmen. Der Antrag Josua Graf erhält 18 Stimmen.

**Der Antrag von Josua Graf (Grünliberale) wird mit 18 Stimmen angenommen.**

Ziffer 4 litera b

Die KPB beantragt mit 7:2 Stimmen folgende Änderung:

**Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung weiterzuführen, die nötigen Massnahmen dazu zu ergreifen und die Rahmenbedingungen mit den SBB und dem BAV auszuhandeln**

Der Stadtrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Es wird weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt.

**Der Antrag gilt als Beschluss.**

Ziffer 4 als Ganzes

Die Mehrheit der KPB beantragt Streichung von Ziffer 4.

Die Minderheit der KPB ist gegen diese Streichung.

Mehrheit: Martin Keller (SVP), Referent; Präsident Ulrich Schmid (SVP), Hans Denzler (SVP), Jürg Krauer (FDP), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Ursula Räuftlin (Grünliberale), Referentin; Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP)

**Balthasar Thalmann (SP):** *Wichtig ist, dem Stadtrat eindeutige Aufträge zu erteilen. Die jetzt beschlossenen Änderungsanträge stehen im Widerspruch zur Weisung 71/2024.*

Wer den Streichungsantrag der Mehrheit der KPB annehmen will, stimmt JA.

Wer die Streichung ablehnt, stimmt NEIN.

**Der Streichungsantrag der Mehrheit der KPB wird mit 3:24 Stimmen abgelehnt .**

Ziffer 5

Die KPB beantragt mit 9:0 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:

- a) **Vom aktuellen Planungsstand des Teilprojekts «Veloparkierung Südost» wird Kenntnis genommen.**
- b) **Der Stadtrat wird beauftragt, die Veloparkierung am Standort Südost langfristig zu sichern und die Verhandlungen mit den SBB weiterzuführen.**

Es wird weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt.

**Der Antrag gilt als Beschluss.**

**Schlussabstimmung**

Wer die bereinigte Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer sie ablehnt, stimmt NEIN.

**Der Gemeinderat beschliesst mit 17:15 Stimmen:**

1. **Der Gemeinderat nimmt von der Auslegeordnung zum Projekt Bahnhofszentrum Kenntnis.**
2.
  - a) **Dem Konzept des Teilprojekts «Bushof und Bahnhofplatz Süd», mit 12 Anleganten (+2 Standplätze Zusatzbus und Dispobus) und Teilspernung der Bankstrasse für den motorisierten Individualverkehr, wird zugestimmt.**
  - b) **Der Stadtrat wird beauftragt, ein Vorprojekt für das Teilprojekt «Bushof und Bahnhofplatz Süd» zu erarbeiten.**
  - c) **Zur Erarbeitung eines Vorprojektes wird ein Kredit von 650'000 Franken bewilligt.**
3.
  - a) **Dem Konzept des Teilprojekts «Bahnhof Nord, Industriestrasse» wird zugestimmt. Der Stadtrat wird damit beauftragt, das für die langfristige Entwicklung des Bushofs Nord notwendige Land zu sichern.**
  - b) **Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorstudie für das Teilprojekt «Veloparkierung Nordmitte» zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen mit den SBB auszuhandeln.**
4.
  - a) **Das Konzept des Teilprojekts «Unterführungen Bahnhof» mit neuer Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse wird nicht weiterverfolgt. Ein Ausbau der Personenunterführung Mitte wird als langfristige Option weiterverfolgt.**
  - b) **Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung weiterzuführen, die nötigen Massnahmen dazu zu ergreifen und die Rahmenbedingungen mit den SBB und dem BAV auszuhandeln.**
5.
  - a) **Vom aktuellen Planungsstand des Teilprojekts «Veloparkierung Südost» wird Kenntnis genommen.**
  - b) **Der Stadtrat wird beauftragt, die Veloparkierung am Standort Südost langfristig zu sichern und die Verhandlungen mit den SBB weiterzuführen.**
6. **Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Weisung 31/2019 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne) betreffend «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost»**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Motion 603/2017).

**Präsident Ali Özan (SP):** Die Kommission Planung und Bau (KPB) hat am 19. August 2019 die Beratungen sistiert und am 8. September 2025 beschlossen, die weitere Behandlung bis zur Schlussabstimmung über die Weisung 82/2025 zu vertagen.

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Martin Keller (SVP):** *Die KPB hat Ablehnung beschlossen und stellt Antrag auf Nichteintreten und Abschreibung der Motion, weil die Ausgangslage sich inzwischen sehr verändert hat und die SBB andere, noch unbekannte Pläne verfolgt.*

**Paul Stopper (BPU):** *Das ist sehr unschönes Geschäft. Fazit ist einfach, dass der Stadtrat die Erfüllung der Motionsforderungen seit 2017 blockiert und so lange hinauszögerte, bis jetzt niemand mehr den richtigen Durchblick hat. Der Stadtrat wollte und will einfach nicht. Er mauerte, boykottierte und verwirrte: Trotz Erheblicherklärung der Motion durch den Gemeinderat. Die Veloanlage Ost wurde vor 15 Jahren für 700 Velos erstellt. Sie kostete damals 924 000 Franken. Die Stadt Uster beteiligte sich dabei mit 500 000 Franken und der Kanton mit 424 000 Franken. Die Aufhebung der ersten Reihe der Anlage erfolgte durch die SBB im Rahmen des Projekts «Perron-Erhöhung P55». Die Perron-Erhöhung war natürlich nötig. Da gibt es keine Zweifel. Der damalige Bauvorstand Thomas Kübler führte damals aus, dass eine Verschiebung der Anlage um eine Achse etwa 400'000 Franken gekostet hätte. Damit wäre die Erhaltung der Anzahl Veloabstellplätze möglich gewesen.*



Quelle, Stadt Uster

*Der damalige und offenbar auch der jetzige Stadtrat wollte aber einfach nicht. Und so wurde einfach das Provisorium auf dem Fussgängerbereich geschaffen. Lauter ungedeckte Veloabstellplätze. Ein nicht eben schönes Bild in einer Stadt, die krampfhaft um eine Attraktivitätssteigerung ihres Zentrums ringt. Uster ein einziges Provisorium?  
Wir haben eben vorhin über eine Ausweitung der Unterführung Brunnenstrasse und deren Auswirkungen auf den Bahnhofplatz Ost gesprochen. Damit würde eine weitere Zerstörung des Bahnhofplatzes Ost einhergehen.*

*Wir wissen natürlich, dass die SBB-Immobilien seit jeher den Bahnhofplatz Ost überbauen wollen (finanzielle Gier!). Und das kommt aus meiner Sicht nicht in die Tüte. Deshalb reichten Ivo Koller und ich im November 2019 eine Motion zur Erhaltung des Bahnhofplatzes Ost ein. Darin hiess es u.a.:*

*«Der Stadtrat wird beauftragt, rasch die nötigen planerischen Massnahmen zu ergreifen, damit der Bahnhofplatz Uster Ost zwischen Busbahnhof und Brunnenstrasse dauernd von Bauten freigehalten wird (Ausnahme: bestehende, einstöckige Veloabstellanlage, evtl. ebenerdige Buswartehäuschen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Busbahnhofs).*

*Der gesamte Baumbestand ist als Schattenspender und als ökologischer Ausgleich dauernd zu erhalten».*

*Zur Begründung führten wir noch aus: «Der Bahnhofplatz Uster ist einer der schönsten und grosszügigsten der Kleinstädte im Kanton Zürich, weil er von wohlhabenden Gebäuden umschlossen ist».*

*Im «Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Uster» vom Dezember 2005 wird dazu folgendes ausgeführt:*

*«(...) Die Anlage ist im aktuellen Zustand und im Zusammenhang mit der Lok-Remise Uster und der offenen Bebauung des Bahnhofplatzes zu erhalten.»*

*Die Stadt Uster ist auch im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS» (Bundesamt für Kultur) enthalten. Es nützte alles nichts. Der Stadtrat lehnte die Motion ab und leider auch der damalige Gemeinderat.*

*Ich werde weiterhin für die Erhaltung der Bäume kämpfen.*

*Deshalb lehne ich den Bericht des Stadtrates ab und werde auch gegen die Abschreibung der Motion stimmen.*

*Ich erwarte, dass der Gemeinderatspräsident diesmal die Abstimmung Punkt für Punkt vornimmt und nicht einfach pauschal fragt, wer für oder wer gegen die Vorlage stimmt.*

**Balthasar Thalmann (SP):** *Wir stimmen über eine Motion ab, wozu der Stadtrat bereits 2019 Bericht erstattet hat. Die Abstimmung ist bisher unterblieben, weil die Kommission für die Verzögerung verantwortlich gewesen ist.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Präsident Ali Özcan (SP):** Paul Stopper hat vorhin moniert, die Abstimmung über das Postulat 576/2025 (Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt) könnte am 19. Januar 2026 nicht korrekt erfolgt sein (vergleiche Seite 1511). Dem muss ich widersprechen, denn wir haben damals zuerst über den Antrag Daniel Schnyder (SVP) für einen Ergänzungsbericht abgestimmt, was der Gemeinderat abgelehnt hat. Danach erfolgte die Abstimmung über die Vorlage «als Ganzes», weil sowohl bei Zustimmung als auch bei Ablehnung eines Berichts der Exekutive zu einem Postulat, das Postulat als erledigt abgeschrieben würde. Es wurde kein anderer Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt. Heute hat Paul Stopper aber entsprechend Antrag gestellt. Und ich bin gerne bereit, dass wir jetzt so verfahren.

## **Abstimmungen**

Hauptantrag ist der Antrag der Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

### Ziffer 1

Die KPB hat die Weisung abgelehnt und beantragt Nichteintreten sowie Abschreibung der Motion. Wer auf die Vorlage eintreten will, stimmt JA. Wer auf die Vorlage nicht eintreten will, stimmt mit NEIN.

**Auf die Vorlage wird mit 0:31 Stimmen nicht eingetreten.**

### Ziffer 2

Wer die Motion abschreiben will, stimmt JA. Wer die Motion nicht abschreiben will, stimmt NEIN.

**Die Motion wird mit 29:1 Stimmen abgeschrieben.**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten (Art. 63 Abs. 4 OrgErl GR).**
- 2. Die Motion 603/2017 wird abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**6 Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 31/2019).

Das Geschäft ist erledigt.

## **7 Weisung 98/2025 des Stadtrates: Energie Uster AG, Eigentümerstrategie und Indikatoren; Kenntnisnahme**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 8 (Weisung 100/2025).

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marius Weder (SP) zur Weisung 100/2025**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 26. Januar 2026 diskutiert. Seitens der Exekutive waren Stadträtin Karin Fehr als Vertreterin des Abteilungsvorstehers Finanzen und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Energie Uster AG war vertreten durch ihren Verwaltungsratspräsidenten, Stadtrat Stefan Feldmann, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Bruno Modolo, und den Bereichsleiter Finanzen/Administration, Thomas Christen. Der Geschäftsbericht 2024 selbst führte in der KÖS kaum zu kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter von Exekutive und Energie Uster AG gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Angeregt diskutiert wurden mehr diverse Tätigkeitsfelder der Energie Uster AG, wobei beim vorliegenden Geschäft diejenigen Themen behandelt wurden, die auch die Vertreter der Energie Uster AG betreffen.*

*Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtergebnis als mehrheitlich erfreulich bezeichnet werden, wobei das Ganze namentlich in der öffentlichen Wahrnehmung aber überschattet wurde durch die erfolgte Trinkwasserverunreinigung im Sommer 2024, die uns bekanntlich auch hier im Gemeinderat und insbesondere in der KÖS während längerer Zeit stark beschäftigte. Die sich aus der Trinkwasserverunreinigung ergebenden Probleme, insbesondere die diversen Kommunikationspannen auf verschiedenen Ebenen wurden hier im Rat abschliessend in der Sitzung vom 7. Juli 2025 diskutiert, weswegen ich dazu auf das Referat des Kommissionspräsidenten anlässlich jener Sitzung verweise.*

*Investitionen wurden 2024 nebst den Photovoltaik-Anlagen vor allem im Bereich Wärmeverbünde und Ausbau des Stromnetzes getätigt. 2024 lag daher – ebenfalls wie schon in den Vorjahren – ein Augenmerk auf der Gasstrategie bzw. Gas-Exitstrategie wie auch auf den Wärmeverbünden. Gas ist bekanntlich mittel- und längerfristig ein Auslaufmodell vor dem Hintergrund der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Aus ebenfalls hinlänglich bekannten international politischen Gründen hat sich die Notwendigkeit des Wegkommens vom Erdgas zudem seit Anfang 2022 stark akzentuiert. Dabei wird seitens der Energie Uster AG weiterhin versucht, Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Gasheizung zu ersetzen haben, soweit möglich für Wärmeverbünde zu gewinnen. Hinsichtlich der Strompreise ist darauf hinzuweisen, dass die Energie Uster AG ohne eigenes Grosskraftwerk bekanntlich den Grossteil der Energie einkaufen muss bzw. nur einen kleinen Anteil davon selbst produziert, weswegen man jeweils auf gute Abschlüsse angewiesen ist.*

*In finanzieller Hinsicht kann das Geschäftsjahr 2024 im Ergebnis als durchaus erfreulich bezeichnet werden. Der Gewinn der Energie Uster AG beträgt 3.213 Mio. Franken nach 3.356 Mio. 2023, 3.037 Mio. 2022 und 3.131 Mio. 2021. Er liegt also rund 23'000 Franken tiefer als im Vorjahr bzw. im oberen Durchschnitt der drei Vorjahre, was ein gutes Ergebnis darstellt. Als steuerbefreite gemeinnützige Unternehmung darf die Energie Uster AG ihrer Alleinaktionärin, der Stadt Uster, maximal 6% Dividende ausschütten, was 600'000 Franken ausmacht. Die Einlage in den Ökofonds beträgt wie schon im Vorjahr 1.5 Mio. Franken. Per Ende 2024 wies er ein Guthaben von 1.382 Mio. Franken auf gegenüber 784'000 Franken Ende 2023, 715'000 Franken Ende 2022 und 876'000 Franken Ende 2021. Die Rückstellungen – und hier kommen wir zu einer anderen Grössenordnung der Beträge – wurden von 32.830 Mio. auf 37.386 Mio. Franken erhöht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von 5.004 Mio. Franken gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf: 3.3 Mio. für das Wärmegeschäft und 1.704 Mio. Franken für Risiken Energiebeschaffung. Von den bestehenden Rückstellungen wurden rund 495'000 Franken für die Erneuerung des Werkhofs, den Bau von Fotovoltaikanlagen und die Sanierung des Kraftwerkskanals verwendet. Wenn man sich also fragt, weswegen die Energie Uster auf solchen zweistelligen Millionenbeträgen "sitzen" muss, so ist das mit dem ausgewiesenen sehr hohen Investitionsbedarf zu erklären, den die Energie Uster aus den erwirtschafteten Einnahmen finanzieren muss.*

*Im Verwaltungsrat der Energie Uster AG gab es insofern eine Veränderung, indem sich mit Jürg Neff das amtsälteste Verwaltungsratsmitglied aus dem Gremium verabschiedete. Ersetzt wurde er durch Werner Jauch. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb dagegen konstant. Die Kennzahlen der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind nun zum fünften Mal im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 33 unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Anzumerken ist, dass sich die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie orientieren, wobei noch eine vom Erfolg der Gesellschaft abhängige Leistungsprämie hinzukommt. Die Entschädigung des Verwaltungsrats erhöhte sich von CHF 87'375 auf CHF 100'000, was einer durchschnittlichen Jahresentschädigung von CHF 14'286 pro Mitglied entspricht. Die Gesamtlohnsumme der Geschäftsleitung erhöhte sich von CHF 899'300 auf CHF 920'988, womit der durchschnittliche Jahresbruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2024 gut CHF 230'000 pro Mitglied beträgt. Die Erhöhung wird bezüglich der Geschäftsleitung einerseits mit dem analog zur Stadt Uster gewährten Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden der Energie Uster begründet und andererseits hatte ein Mitglied der Geschäftsleitung gemäss Personalreglement Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Die KÖS nahm den Geschäftsbericht 2024 der Energie Uster AG zur Kenntnis.*

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marius Weder (SP) zur Weisung 98/2025**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 26. Januar 2026 diskutiert. Seitens der Exekutive waren Stadträtin Karin Fehr als Vertreterin des Abteilungsvorstehers Finanzen und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend.*

*Die Eigentümerstrategie der Energie Uster AG wurde letztmals 2014 aktualisiert. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurden daher die Eigentümerstrategie des Stadtrats und die Indikatoren von der Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit der Federas Beratung AG überarbeitet. Der Stadtrat verabschiedete sie am 8. April 2025 und setzte sie per 1. Mai 2025 in Kraft. Die Festsetzung der Indikatoren und Kennzahlen zur Eigentümerstrategie basiert auf einem Vorschlag der Eigentümerin und wurde im Austausch mit der Energie Uster in seiner jetzigen Form finalisiert. Gemäss Gemeindeordnung Art. 6 Abs. 5 muss der Stadtrat die Eigentümerstrategie bzw. deren Änderungen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen. Unabhängig davon hat der Gemeinderat mit der Interpellation 551/2023 selbst eine Anpassung der Eigentümerstrategie und der Indikatoren angeregt.*

*Die Möglichkeit der Einflussnahme des Parlaments auf die Energie Uster beschränkt sich vor dem Hintergrund des in Uster einst gewählten Modells mit einer privatrechtlich organisierten, sich im städtischen Eigentum befindlichen Gesellschaft auf die jährliche Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und erstmals auch die vorliegende Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie des Stadtrats. Der Gemeinderat kann dabei nur dem Stadtrat sagen, was jener dem Verwaltungsrat sagen soll, dass dieser doch der Geschäftsleitung sagen möge. Mehr als Forderungen, qualifizierte Wünsche und Anregungen sind unsere heutigen Äusserungen – das müssen wir uns als Parlament bewusst sein – nicht.*

*Die Vertreterin des Stadtrats führte in der KÖS u.a. aus, das Ziel der Eigentümerstrategie des Stadtrats sei, damit einen strukturierten Dialog mit dem Verwaltungsrat der Energie Uster führen zu können. Der Stadtrat sei dabei namentlich bezüglich der in Ziff. 3.3. der Eigentümerstrategie formulierten ökologischen Ziele den bereits in der Gemeindeordnung formulierten Leitlinien gefolgt.*

*Im Gegensatz zum vorgängig besprochenen Geschäftsbericht 2024 führte die neue Eigentümerstrategie des Stadtrats in der KÖS durchaus zu kontroversen Diskussionen. So wurde zunächst seitens eines Teils der Kommissionsmitglieder bemängelt, dass die Eigentümerstrategie bei den ökologischen Zielen zu wenig konkret sei. Ihrer Meinung nach hätten dort klare Zeitspannen vorgegeben werden sollen, innert derer Ziele wie der Umstieg von Gas zu Fernwärme zu erreichen wären. Auch die Indikatoren wurden in diesem Zusammenhang als wenig aussagekräftig eingeschätzt. Insgesamt erwecke die Eigentümerstrategie den Eindruck, dass die Ziele im Bereich Ökologie und Klima nicht erstrangig seien. Seitens der Vertreterin des Stadtrats wurde hierzu darauf hingewiesen, dass die Ziele auch gemeinsam mit denjenigen in der Gemeindeordnung zu verstehen seien. Die Eigentümerstrategie möge zwar als knapp erscheinen, dies decke sich aber mit ihr bekannten anderen Eigentümerstrategien auf kantonaler Ebene, die in der Regel ebenfalls eher kurzgehalten seien. Auf entsprechende Frage wurde dargelegt, dass nur bei den Indikatoren jeweils ein konkreter Wert angegeben werde, währenddessen dies bei den reinen Kennzahlen nicht angezeigt sei.*

Vorgebracht wurde aus der Kommission weiter, dass sich in der Eigentümerstrategie keine Mindestanforderungen zur Eigenkapitalquote fänden. Seitens der Exekutive wurde darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zum Eigenkapital jeweils im jährlichen Geschäftsbericht befänden und dadurch beurteilbar seien.

Seitens eines weiteren Teils der Kommissionsmitglieder wurde vorgebracht, dass die in den letzten Jahren erfolgten Lohnerhöhungen der Geschäftsleitung als zu hoch erachtet würden. Dass nun Vorgaben dazu in der Eigentümerstrategie folgten, sei immerhin positiv, auch wenn sich die festgeschriebene Besitzstandswahrung einschränkend auswirke. Seitens der Exekutive wurde dazu bemerkt, dass der Stadtrat als Vertreter der Aktionärin die Löhne nicht bestimmen könne. Nur die Entschädigung für den Verwaltungsrat werde vom Stadtrat im Rahmen der Generalversammlung festgelegt. Bezüglich der Löhne der Geschäftsleitung sei zu berücksichtigen, dass die Energie Uster auf dem Markt aktiv sei. Es werde aber eine Orientierung an den städtischen Vorgaben erwartet. Daher habe man jetzt einen Rahmen gesetzt.

Weiter wurde aus der Kommission bemängelt, es werde ein angemessener Kontext bei den Strompreisen vermisst, ebenso seien bei den Rückvergütungen für ins Netz eingespeisten Strom aus privaten Photovoltaikanlagen keine Ziele erkennbar. Es gebe hier keinen Wettbewerb, die Rendite könne hier seitens der Energie Uster also gewissermassen "völlig willkürlich" festgelegt werden. Ein anderes Kommissionsmitglied hielt dem entgegen, dass der Strommarkt ab 2028 geöffnet werde. Anfangs Jahr müssten die Strompreise deklariert werden, was volatil sein werde. Die Strommengen müssten aber über Jahre hinweg eingekauft werden. Die Energie Uster arbeite hier seines Erachtens "sauber".

Hinsichtlich des Angebots weiterer Dienstleistungen wurde sodann aus der Kommission vorgebracht, das sei dort nach Meinung des betreffenden Mitglieds sehr breit gefasst, und es wurde die Frage vorgebracht, ob das schon bisher so gewesen sei, was seitens der Exekutive bejaht wurde. Hier handle es sich nur um eine Festschreibung des Bestehenden. Weiter wurde hinsichtlich der Leistungsindikatoren geltend gemacht, ob der Stadtrat z.B. bezüglich der Verteilung der Geschlechter oder der Anzahl der Besuche auf der Website nicht Mikromanagement betreibe. Darauf wurde seitens der Exekutive geantwortet, der Stadtrat wolle eine für die Bevölkerung verständliche Website der Energie Uster, die aktuell sei. Deswegen seien jene Indikatoren festgelegt wurden.

Sodann wurde aus der Kommission die Frage aufgeworfen, ob der Stadtrat im Hinblick auf das Stromabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union dessen Auswirkungen auf die Energie Uster und deren Geschäftsmodell bereits abgeklärt habe. Darauf wurde geantwortet, man habe die sich daraus ergebende Marktöffnung im Visier. Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die lokalen Verhältnisse könnten im jetzigen Zeitpunkt aber noch keine seriösen Angaben gemacht werden.

Schliesslich wurde von einem Teil der Kommission vorgebracht, konträr zu den eingangs behandelten Vorbehalten werde ihres Erachtens eher wenig zur Ökonomie im Vergleich zur Ökologie festgelegt in der Eigentümerstrategie und den Indikatoren. Von der Exekutive wurde als Antwort auf die Kennzahl K07 verwiesen, die die Energie Uster darauf verpflichtet, den Betrag der Verwaltungskosten des Stroms pro Kunde möglichst tief zu halten. Dass hier nur zum Strom etwas gesagt werde, hänge damit zusammen, dass das Gasgeschäft ohnehin am Auslaufen sei. Bezüglich der Fernwärmekosten könne der Stadtrat dies entgegennehmen.

Die Vertreterin der Exekutive erklärte abschliessend, die seitens der Kommissionsmitglieder vorgebrachten Argumente namens des Stadtrats entgegenzunehmen.

Die KÖS nahm die Eigentümerstrategie des Stadtrats für Energie Uster AG unter diesen teils konträren Ansichten zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP) zur Weisung 98/2025 und zur Weisung 100/2025**: Unterzieht man den Geschäftsbericht 2024 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man m.E. weiterhin ein verhalten positives Fazit ziehen. In Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster im Rahmen der Energiewende ist festzuhalten, dass die Energie Uster von der grundsätzlichen Stossrichtung her gesehen zumindest auf dem richtigen Weg ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im vorletzten Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster entsprechend beteiligte.

*Die Projekte bezüglich Wärmeverbänden sind ebenfalls positiv zu erwähnen. Dass die Verantwortlichen der Energie Uster AG bereits seit mehreren Jahren intensiv daran arbeiten, Erdgas als Auslaufmodell durch Fernwärmeverbände zu ersetzen, ist nebst den Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger auch angesichts der sich erneut drastisch zum Schlechteren veränderten politischen Grosswetterlage in Europa wie auch weltweit im doppelten Sinn von grosser Wichtigkeit. Wenn in diesem Zusammenhang von der "Gas- und Wärmestrategie 2050" im Bericht die Rede ist, so ist dazu allerdings kritisch anzumerken, dass dieser Zeitraum mit einem Vierteljahrhundert doch eine kleine Ewigkeit darstellt. Auch wenn der notwendige Umbau selbstverständlich nicht von heute auf morgen möglich ist, so wäre es angesichts der gegebenen Dringlichkeit doch angezeigt, sich hier ein sehr viel kürzeres zeitliches Ziel zu setzen.*

*In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch der Stadtrat sich unseres Erachtens hier deutlich klarer äussern müsste, als das in der letztjährigen Eigentümerstrategie sowie den dazugehörigen Indikatoren und Kennzahlen der Fall ist. Hier hätten klare Zeitspannen vorgegeben werden sollen, innert derer Ziele wie der Umstieg von Gas zu Fernwärme zu erreichen sind. Dementsprechend hätten auch die Indikatoren griffiger ausformuliert werden dürfen. Generell bin ich als Verfechter kurzer und umso prägnanter Formulierungen bekannt. Gerade in jenen Punkten hätte die Eigentümerstrategie aber doch konkreter und umfangreicher ausfallen können und auch müssen. Der Blick in Eigentümerstrategien anderer Energiegesellschaften zeigt, auch wenn ein 1 zu 1-Vergleich nicht angeht, dass gerade in diesem Punkt doch klarere Forderungen des Gemeinwesens an dessen Energiegesellschaft möglich sind.*

*Sodann komme ich nicht umhin, auf die Frage der Rückvergütung für ins Netz eingespeisten Strom aus privaten Photovoltaikanlagen zu sprechen zu kommen. Natürlich stellt es für die Energie Uster den bequemsten und ökonomisch gesehen billigsten Weg dar, privaten Eigentümern von Photovoltaikanlagen eine vergleichsweise tiefe Entschädigung für die Einspeisung von Solarstrom zu bezahlen und in Zeiten hoher Produktion an sonnigen Sommertagen gar die Leistung der privaten Anlagen zu drosseln, um eine Überlastung des hierzu noch nicht ausreichend modernisierten Netzes zu verhindern. Deutlich weitsichtiger wäre es dagegen, in die besagte Modernisierung des Netzes sowie in die Speicherung von Strom zu investieren und auch die Privaten zu Investitionen in Stromspeicheranlagen zu bewegen, denn damit kann der Anteil des in Uster selbst produzierten Stroms erhöht werden. Dass in dieser Hinsicht bei der Energie Uster ein gewisser Zielkonflikt zwischen den wirtschaftlichen und den ökologischen Interessen festzustellen ist, ist unverkennbar. Auch darum müssen ihr im Rahmen einer künftigen Anpassung der Eigentümerstrategie und der Indikatoren klare, griffige Ziele gesetzt werden durch den Stadtrat.*

*Dafür, dass die Eigentümerstrategie des Stadtrats samt Indikatoren und Kennzahlen wohl bereits in den nächsten Jahren wieder angepasst werden muss, sorgt einerseits die Strommarktliberalisierung ab 2028, wenn auch Private ihren Anbieter selbst wählen können und die Energie Uster die Strompreise nicht mehr nach eigenem Gutdünken festlegen können. Und andererseits wird ggf. das Stromabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union Auswirkungen auf die Energie Uster und deren Geschäftsmodell haben. Dem Stadtrat geben wir zusammenfassend auf den Weg, im Rahmen jener notwendigen Revisionen in den erwähnten Punkten griffigere Forderungen und Ziele an die Energie Uster zu stellen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)** und beantragt **Re-dezeitverlängerung um 3 Minuten**, womit der **Gemeinderat einverstanden** ist: *Heute nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG. Aus Klimasicht ist sie sehr enttäuschend ausgefallen.*

*Die Eigentümerstrategie vollzieht eigentlich nur nach, was Energie Uster sowieso schon macht. Neue Aufgaben hat die Energie Uster keine gekriegt. Der Beitrag zur Energiewende bleibt freiwillig. Dies, obwohl Energie Uster ein «Key Player» in der Energiewende ist.*

*Es ist unverständlich, warum der eigentlich links-grüne Stadtrat dem Monopolisten Energie Uster keine verbindlichen Auflagen bei der Ökologie macht. Dafür wären die Indikatoren da, doch solche Indikatoren fehlen. Im Kapitel Ökologie gibt es nur Kennzahlen! Indem der Stadtrat keinen Indikator reingeschrieben hat, verzichtet er also ganz offiziell auf Führung, und will nur von zwei Kennzahlen Kenntnis nehmen.*

*Es gibt zwar den Indikator «Anteil erneuerbare Energie beim Strom», dessen Wert aber wegen Zukauf von Zertifikaten seit über 10 Jahren 100% beträgt. Dieser Greenwashing-Indikator verschleiern das Problem und ist als Führungsinstrument nutzlos.*

*Ich staune, dass ein links-grüner Stadtrat in der Ökologie derart versagen kann. Rätselhaft bleibt, wie der SR den klaren Auftrag aus der Gemeindeordnung und dem verbindlichen Massnahmenplan Klima bezüglich «Netto Null» umsetzen will. Prinzip Hoffnung? Für das Zwischenziel von 3.4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner bis 2030 sind wir nicht auf Kurs. Trotzdem will der Stadtrat, dass der Beitrag des «Key player» Energie Uster freiwillig bleibt. Die Weichen sind jetzt so gestellt, dass die Klimaziele nicht erreicht werden.*

*Offensichtlich hat sich Energie Uster bei den Verhandlungen mit dem Stadtrat auf der ganzen Linie durchgesetzt.*

*Wie konnte es dazu kommen? Gab es bei den Verhandlungen mit Energie Uster auch Leute mit Fachkompetenz (Strom), die die Interessen des Stadtrates vertreten haben? Wie genau lautete der Auftrag an das externe Büro, das den Stadtrat dabei unterstützt hat? Spielte die Doppelfunktion von Stefan Feldmann als Stadtrat und Verwaltungsratspräsident der Energie Uster eine Rolle?*

*So, meine Damen und Herren, wird die Energiewende nicht funktionieren. Dabei sieht es auf dem Papier mit den Zielen in der GO und dem Massnahmenplan Klima eigentlich sehr gut aus. Dort drin steht, dass die Solarenergie für die Netto Null Ziele entscheidend ist. Also müsste das Ziel des Stadtrats sein, die Solarenergieproduktion entsprechend zu steigern.*

*Ich bin seit 6 Jahren im Gemeinderat und arbeite intensiv dafür. Ein Erfolg war die Leistungsmotion 618/2021, dank der die städtischen Dächer mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Städtische Solaranlagen sind zwar wichtig, doch das weitaus grössere Potential hat der private Sektor. Wenn sich private Solaranlagen wegen den Rahmenbedingungen nicht mehr lohnen und deshalb nicht mehr gebaut werden, findet die Energiewende schlicht nicht statt. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Energie Uster AG sind heute nicht so, dass die Energiewende vorwärtsgetrieben wird. Im Gegenteil; man diskutiert unter anderem Kosten für den Einspeiser von Strom über Mittag, weil der Strom auf dem Markt günstiger ist. Was will der Stadtrat nun? Rendite oder Ökologie?*

*Die Rahmenbedingungen setzt als Monopolist die Energie Uster. Doch der Stadtrat will keine verbindlichen Vorgaben und setzt weiterhin auf Freiwilligkeit. Und als eigenständige AG schaut Energie Uster in erster Linie auf das Jahresergebnis. Man könnte entgegnen, dass es auch noch den Ökofonds gebe. Ja, mit dem Ökofonds trägt Energie Uster auch effektiv etwas zur Energiewende bei, der Effekt ist jedoch schwierig abzuschätzen. Effektive «Game Changer» wären garantierte Rahmenbedingungen, dass private Solaranlagen kostendeckend betrieben werden können.*

*Warum, lieber Stadtrat, habt ihr nicht geschrieben (ganz im Jargon der Eigentümerstrategie):*

*«Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG*

*- die Rahmenbedingungen für private Solaranlagen so setzt, dass sie kostendeckend betrieben werden können.»*

*Voilà. So einfach wäre es. Dazu könnte auch ein Indikator definiert werden. Dann müsste Energie Uster sich überlegen, wie sie dieses Ziel erreichen. Ob es dann mit Rücklieferariefgestaltung, Rahmenbedingungen für LEGs oder dynamische Strompreise usw. geschieht, sollen sie selbst bestimmen können. Entscheidend ist, dass sich private Solaranlagen weiterhin lohnen. Dies war so, doch mit der massiven Senkung der Rücklieferarife wird sich jeder Investor zwei Mal überlegen, ob er in Solaranlagen investieren will.*

*In der Eigentümerstrategie steht auch, dass der Stadtrat in der Regel im Folgejahr nach dem Start der Legislaturperiode die Eigentümerstrategie überprüft. Ich fordere den Stadtrat auf, im Jahr 2027 das zu tun und bei der Ökologie die Zügel von Energie Uster straffer zu nehmen. Der Beitrag zur Energiewende muss verbindlich eingefordert werden. Freiwilligkeit ist für uns fehl am Platz! Für uns ist dann auch ein Verkauf von Energie Uster kein Tabu mehr. Vielleicht machen es die EKZ ja besser?*

**Paul Stopper (BPU) zur Weisung 100/2025 und zur Weisung 98/2025:** *Im Papier «Eigentümerstrategie der Energie Uster AG» sind meiner Ansicht nach viele Gemeinplätze aufgelistet.*

*Beispiel: «Die Energie Uster AG ist ein gut geführtes und innovatives Unternehmen»*

*Oder: «Jederzeit die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben der Regulierungsbehörden einhält. Im Konfliktfall mit der Eigentümerstrategie gehen diese vor»*

*Das ist alles lustig. Mehr aber nicht. Wer kann denn da schon dagegen sein?*

*Mir fehlt im Papier ein wichtiger Teil, nämlich die Liegenschaften und deren Bewirtschaftung.*

*Ich gehe davon aus, dass die Energie Uster AG Liegenschaften besitzt. Und dazu möchte ich wissen, was sie damit machen will.*

Konkret geht es zum Beispiel um den (unternutzten) Lagerplatz neben der Hauptsammelstelle Dammstrasse. Da wissen wir ja, dass dieser Platz nicht optimal genutzt ist und für eine mögliche Erweiterung der Hauptsammelstelle geeignet wäre. Jedenfalls besser als für die paar Rohre und Abfall-Container.

Ich erwarte von den Energie Uster AG, dass sie ein Verzeichnis ihrer Liegenschaften bekanntgibt und dass sie schreibt, was sie damit zu tun gedenkt.

Wärmeverbund (mit Holzschnitzel) und unsere Wälder: Unter Wärmeverbund ist im Geschäftsbericht zu lesen: «Der bereits 2022 in Betrieb genommene Wärmeverbund Uster Nord mit seiner Energiezentrale im neuen Rettungsdienstgebäude der Stadt Uster konnte 2023 weiter ausgebaut werden: Eine erste Etappe in Richtung Rehbühl ist realisiert. Weitere Gebiete in Uster Nord werden in den nächsten Jahren folgen».

Bevor man jubiliert, sollte auch einmal nachdenken, was wir damit anrichten.

Man stellt nämlich gefrustet fest, dass in unseren Ustermer Wäldern, die der Stadt gehören, sehr stark, ja zu stark geholzt wird. Es grenzt fast an Frevel. Im und am Känzeliwald zum Beispiel wird immer wieder jedes Jahr ziemlich stark geholzt. Und es werden immer die schönsten, ältesten Bäume «geerntet» d.h. umgehackt.

Beim Schulhaus Hasenbühl wurde der ganze Waldsaum abgehackt. Diesmal war es am Rainweg. Was sind die Folgen solcher Rodungen? Es werden eben keine einzelnen Bäume gefällt wie früher, sondern immer die ganzen Flächen. Auf diesen Rodungsflächen wachsen dann für Jahre nur Brombeeren nach. Und dann erst noch armenische Brombeeren, die wie wild wachsen und alles bedecken. Biologisch eine Katastrophe. Diese Entwicklung sieht man auch am Burghügel Richtung Fussballplatz an mehreren Stellen. Bis der Wald wieder richtig Wald ist, dauert es mehr als 80 bis 100 Jahre.

Man sieht in den letzten Jahren überall grosse Holzhaufen liegen. Das war früher nicht so. Das sind «Wartehaufen», die auf ihre Verbrennung warten. Sie haben fast exponentiell zugenommen.

Das Traurige daran ist eben, dass nur ein ganz kleiner Teil des gefällten Waldes für Bauzwecke verwendet wird. Der grösste Teil verschwindet in den in den Himmel gelobten Holzschnitzelfeuerungen. Ist dann der CO<sub>2</sub>-Ausstoss dieser Grossanlagen kleiner als zB bei Gasheizungen? Wohl kaum. Unsere Wälder wachsen nur theoretisch volumenmässig so nach, dass nicht mehr Holz geschlagen wird, als für die Holzschnitzelheizungen benötigt wird. Die Zahlen sind rein theoretischer Natur. Mit der Holzfällerei, die im Übrigen mit Riesen-Erntemaschinen erfolgt, welche auch noch im Waldbogen grosse Furchen verursachen und den Waldboden verdichten, wird eben auch das Unterholz mitgenommen. Das liegt dann auch auf diesen Holzhaufen, die auf ihre die Verbrennung warten. Da ist ein Marschhalt und ein mehrjähriges Holzschlag-Moratorium dringend von Nöten. So kann es nicht weitergehen.

Gasnetz: «Der Gasabsatz der Energie Uster AG reduzierte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 12.9 Prozent. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die wärmere Witterung und den Umstieg auf fossilfreie Heizungen zurückzuführen».

Ich möchte da schon darauf aufmerksam machen, dass man einfach vom einen auf den anderen Energieträger umstellt. Das tönt in der Theorie sehr gut. Ist es aber auch in der Wirklichkeit gut? Wir verbrennen statt Oel und Gas einfach unsere Wälder? Die Wälder sind aber sensibler als Gas und Oel. Der Wald ist eines der wichtigsten Güter der Schweiz.

Beim Gas haben wir ein Problem, nämlich der Krieg. Da bin ich auch der Meinung, dass es dumm wäre, wenn wir russisches Gas beziehen würden.

Noch zur Frage des Nachwachsens des Holzes: Es ist schon so, dass die Wälder nachwachsen. Ob aber unsere Wälder wirklich so nachwachsen, dass der Holzschlag «aufgefanben werden kann ist rein theoretisch. In der Natur stellt man fest, dass unsere Wälder locker und lockerer werden, weil sie eben nicht so nachwachsen wie man das gerne hätte.

Das sehen wir ja bei den Schäden durch den Lothar-Sturm. Da ist noch lange nicht alles «nachgewachsen» – vor allem nicht so prächtig. Und das war ja auch schon vor einigen Jahrzehnten.

Es gibt aber auch gute Beispiel für Wärmeverbunde, bei welchen man Abwärme für Heizzwecke verwendet. Das ist bei den Kläranlagen und bei Rechenzentren der Fall. Aber die Menge ist wahrscheinlich sehr beschränkt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne) zur Weisung 98/2025 und zur Weisung 100/2025**: *Die neue Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG nehmen wir zur Kenntnis. Es ist erfreulich, dass mit der neuen Strategie der Geschäftsleitung Grenzen für die Entschädigung gesetzt werden.*

*Dennoch gibt es wesentliche Kritikpunkte. Im Abschnitt zu Ökologie fehlen klare und messbare Indikatoren und Werte für die Klima- und Umweltziele der Stadt Uster. Hier erwarten wir eine engagiertere Zielsetzung, die den Klimazielen der Stadt Uster gerecht wird. Wir hoffen zudem, dass das neue Ziel einer ausgewogenen Geschlechterverteilung in der Geschäftsleitung auch ernst genommen wird.*

*Wir fordern den Stadtrat auf, die jährliche Kontrolle der Ziele ernst zu nehmen und bei deren Verfehlung frühzeitig und entschlossen zu handeln. Die Energie Uster AG muss ihre Verantwortung als öffentliches Unternehmen umfassend wahrnehmen.*

*Wir nehmen auch den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis und haben ein paar Anmerkungen dazu. Die Energie Uster setzt unter anderem auch auf CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die Wirksamkeit solcher Kompensationen steht jedoch immer öfter in Kritik. Es stellt sich für uns die Frage, wie diese Wirksamkeit sichergestellt wird. Für uns GRÜNE ist klar: Langfristig muss das Ziel der vollständige Ausstieg aus fossilen Energieträgern sein, anstatt deren Verbrauch nur zu kompensieren.*

*Zudem braucht es eine grosszügigere Einspeisevergütung für privaten Solarstrom. Nur so bleibt der Anreiz erhalten, neue PV-Anlagen zu bauen.*

*Und obwohl der Geschäftsbericht die Trinkwasserverunreinigung erwähnt, vermissen wir eine selbstkritische Auseinandersetzung damit im Geschäftsbericht. Gerade dieser Vorfall unterstreicht, wie zentral ein professionelles Krisenmanagement ist.*

**Hans Denzler (SVP)**: *So wie Du es gesagt hast, Paul Stopper, ist es nicht! Wenn wir unseren Wald in Uster nicht mehr nutzen, dann geht Energie verloren.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vlk (FDP) zur Weisung 98/2025 und zur Weisung 100/2025**: *Mittels der neuen Eigentümerstrategie nimmt die Stadt Uster einen umfassenden Einfluss auf die Energie Uster als bisher. Belegt wird dies durch die Einführung von zahlreichen neuen Indikatoren und Kennzahlen, welche die Energie Uster anzugeben und anzustreben hat.*

*Daraus könnte man positiv konstatieren, dass die Stadt Uster ihre Verantwortung als Eigentümerin vermehrt wahrnimmt, oder aber, vielleicht ein bisschen kritischer, dass der Energie Uster ein immer engeres Korsett an städtischen Vorgaben und Standards angezogen wird.*

*Mag ein gewisses Engagement seitens Stadt als Eigentümerin durchaus seine Berechtigung haben, muss der Stadtrat nach Meinung von der FDP/Die Mitte Fraktion darauf Acht geben, dass der Energie Uster die notwendige Bewegungsfreiheit erhalten bleibt, damit sie die angestrebte marktgerechte Flexibilität fortführen oder noch besser, erhöhen kann.*

*Das insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Strom-Markt in der Schweiz voraussichtlich in den nächsten Jahren geöffnet wird, sprich auch private Verbraucher die Möglichkeit erhalten werden, den Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Da bei aktuell mehr als 600 Stromanbietern eine Marktberreinigung zu erwarten ist, ist es wichtig, dass die Energie Uster sich möglichst agil auf den Tag X vorbereiten kann, will sie auch in Zukunft noch zu den Stromverkäuferinnen zählen.*

*Dementsprechend ist auch die Gewinnausschüttung stetig zu hinterfragen. Wie viel des Gewinns soll in Investitionen getätigt werden und wie viel in andere Bereiche, wie z.B. in den Ökofonds.*

*Als Beispiel: Dass der Mantelerlass Strom des Bundes dazu führt, dass die Energie Uster mittels Ökofonds unzählige Beiträge an den Kauf neuer Kühlschränke spricht, hält die FDP/Die Mitte Fraktion für wenig zielführend. Durch solche Begünstigungen werden aus unserer Sicht vor allem Mitnahmeeffekte ausgelöst an Personen, welche sowieso ein neues Gerät gekauft hätten. Die Mitfinanzierung von neuen Kühlschränken und Gefriertruhen ist für uns keine staatliche Aufgabe.*

*Ich komme zum Fazit: Mag die neue Eigentümerstrategie die notwendige Flexibilität von der Energie Uster für die zukünftige Marktentwicklung gerade noch erhalten, ist es nach Ansicht von der FDP/Die Mitte Fraktion wichtig, dass die städtische Leine zukünftig eher gelockert als weiter angezogen wird. Nur so wird sich die Energie Uster auch in Zukunft auf dem Markt behaupten können.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung **zur Weisung 100/2025 und zur Weisung 98/2025**: *Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für die verschiedenen Voten und Anregungen.*

*2024 war generell gesehen ein gutes Betriebsjahr für die Energie Uster AG, wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird.*

*Mit einiger Genugtuung können wir feststellen: In Uster schreitet der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung weiter voran.*

*Uster ist mit seiner Energie Uster AG gut unterwegs. Die Dekarbonisierung schreitet voran, die Solarinitiative schreitet voran. Die Entwicklung und der Ausbau von Wärmeverbänden als Ersatz für das Gasnetz schreiten voran.*

*Die Energie Uster AG als eine rechtlich verselbständigte Einheit ist seit 25 Jahren ein Erfolgsmodell. Die AG reagiert auf die Herausforderungen unserer Zeit und agiert erfolgreich in einem komplexen und kompetitiven Umfeld. Erfolgreich ist die AG auch finanziell. Sie schreibt Jahr für Jahr Gewinne und konnte dadurch ein grosses finanzielles Polster anlegen, das nun u.a. für den Ausbau der Wärmeverbände eingesetzt werden kann. Dieser Ausbau kostet sehr viel Geld, ist also finanzintensiv. Und dieses Geld kann die Energie Uster AG dank ihren Reserven zu wesentlichen Teilen selbst bereitstellen. In anderen Gemeinden, wo die Energiewerke noch in der Verwaltung und damit in der städtischen Rechnung geführt werden – wie z.B. in Wetzikon –, müssen solche Investitionen aus städtischen Steuermitteln finanziert werden. Das belastet dann den städtischen Haushalt und damit alle Steuerzahler.*

*Die Energie Uster AG hingegen agiert wirtschaftlich. Dass sie einen Gewinn macht, ist insofern richtig und wichtig. Wir haben bei der Spital Uster AG gelernt, wie wichtig es ist, dass die AG Gewinne macht, um ihre zukünftigen Investitionen finanzieren zu können.*

*Insgesamt können wir mit der Arbeit der Energie Uster AG zufrieden sein. Der Stadtrat nimmt die Aktionärsrechte wahr und leitet insbesondere durch die neu formulierte Eigentümerstrategie.*

*Der Stadtrat bittet Sie, den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnis zu nehmen.*

*Die revidierte Eigentümerstrategie wurde bewusst schlank gehalten und bewusst in enger Absprache mit dem Verwaltungsrat entwickelt. Das betrifft insbesondere auch die Kennzahlen und Indikatoren. Denn hier wird es schnell relativ technisch, weshalb sich der Stadtrat bewusst auch auf das Knowhow des VR und der GL verlässt. Auch war uns wichtig, dass die Aufbereitung der Indikatoren und Kennzahlen nicht zu einem übermässigen Zusatzaufwand führen, weshalb wir uns für wenig und möglichst einfach zu erhebende und aussagekräftige Kriterien entschieden haben.*

*Die Eigentümerstrategie legt die Marschrichtung vor: Ökologisierung, Dekarbonisierung, Förderung von Wärmeverbänden, etc. All das findet sich wohl auch in anderen Städten, Gemeinden und Kantonen. Wir haben uns auch beraten lassen und auch andere Energiewerke bzw. ihre Eigentümerstrategien analysiert.*

*In einem Punkt ist der Stadtrat aber einen Schritt weiter gegangen und hat bewusst auch etwas Neuland betreten: bei der Vergütung der GL. Dass der variable Anteil der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung/des Kaders 15% nicht überschreiten soll und v.a. dass die Lohnstruktur der Energie Uster AG sich an derjenigen der städtischen Verwaltung orientiert, das haben wir sonst nirgends gesehen. Im Gegenteil ist der Druck gross, nur auf die finanzielle Attraktivität des Arbeitgebers zu setzen, aus Angst sonst keine guten Leute zu finden.*

*Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir hier im Interesse des Steuerzahlers und auch im Sinne der Gerechtigkeit in Bezug auf die städtische Verwaltung festlegen müssen, dass die Vergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht mehr als 10 %*

*über der Maximalvergütung der städtischen Lohnklassen liegen soll. Das ist neu und ausserordentlich.*

*Warum hat der Stadtrat so entschieden? Weil wir meinen, dass es einen neuen Ansatz braucht und dies aus folgenden Gründen:*

*Die Energie Uster AG nimmt mit der Wasserversorgung, aber auch mit der Stromversorgung eine öffentliche Aufgabe wahr. Auch wenn sie das im Kleid des Aktienrechts tut, soll der Bezug zur öffentlichen Verwaltung deshalb gewahrt werden.*

*Die Energie Uster AG ist auf einem Markt tätig, ja. Aber auch diverse Abteilungen: Die Finanzabteilung nimmt z. B. regelmässig grosse Summen auf dem Finanzierungsmarkt auf. Die städtischen Heime müssen sich im Markt der Pflegeheime bewähren, usw.*

*Oft hört man dann, wenn man die Löhne nicht erhöhen könne, werde man nicht die Besten rekrutieren können. Aber auch hier gilt es nach Ansicht des Stadtrates eine Balance zu finden. Reine Lohnoptimierer sind nicht immer unbedingt die geeignetsten Kandidaten, gerade wenn es um eine öffentliche Aufgabe geht – auch wenn das oft suggeriert wird. Und auch in der Verwaltung arbeiten ja hervorragend qualifizierte Leute und machen ausgezeichnete Arbeit.*

*Der Stadtrat ist sehr zuversichtlich, dass wir auch mit dieser Regelung in Zukunft ausgezeichnete GL-Mitglieder finden werden und auch die Gender-Balance verbessern können. Wir werden schon bald mehr davon hören, mehr kann ich Ihnen hier und heute nicht sagen.*

*So bittet Sie der Stadtrat, von dieser Eigentümerstrategie, die hoffentlich auch über Uster hinaus Beachtung erhält, Kenntnis zu nehmen.*

**Präsident Ali Özcan (SP):** Bei Kenntnisnahmen erfolgt nach der Diskussion keine Abstimmung, womit das Verfahren abgeschlossen ist (Art. 75 Abs. 7 OrgErl GR).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der neuen Eigentümerstrategie der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 8 Weisung 100/2025 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2024

Gemeinsame Behandlung mit TOP 7 (Weisung 98/2025).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Die Energie Uster AG hat uns den Geschäftsbericht 2024 präsentiert. Beim Lesen drängt sich uns jedoch die Frage auf, für wen dieses Unternehmen eigentlich primär wirtschaftet: Für die Bürgerinnen und Bürger von Uster oder für die Rendite?*

*Punkt 1: Fragwürdige Lohnpolitik in der Teuerung*

*Schauen wir uns die Zahlen an. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 hat die Geschäftsleitung eine Lohnerhöhung von insgesamt 7,8 % erhalten. Die Begründung, es handle sich dabei lediglich um Teuerungsausgleiche und Dienstaltersgeschenke, ist bei einem durchschnittlichen GL-Gehalt von rund 210'000 Franken schlichtweg nicht nachvollziehbar. Während die Bevölkerung mit gestiegenen Lebenshaltungskosten kämpft, gönnt sich das Management ordentliche Aufschläge. Wir als Grünliberale/EVP Fraktion sagen klar: Wir hätten es lieber gesehen, wenn dieses Geld in eine Senkung der Strompreise geflossen wäre, anstatt das hohe Lohnniveau an der Spitze weiter aufzublähen.*

*Punkt 2: Identitätskrise zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung*

*Ein grundsätzliches Problem bleibt die Rechtsform und das Selbstverständnis. Ist die Energie Uster AG nun ein privates Unternehmen oder Teil der öffentlichen Verwaltung? Man weiss es nicht! Aktuell wirkt es so, als würde man sich je nach Situation das Beste aus beiden Welten herauspicken: Die Freiheiten der Privatwirtschaft, wenn es um Gehälter und Diskretion geht, aber die Sicherheit des Monopols und der öffentlichen Hand, wenn es um das Risiko geht. Diese Rosinenpickerei muss ein Ende haben.*

*Punkt 3: Ineffizientes Marketing trotz Monopolstellung*

*Ein Dorn im Auge sind uns auch die wiederholten Werbesendungen im Gemeindegebiet. Wofür wirbt die Energie Uster AG eigentlich? Im aktuellen Markt haben die Menschen in Uster keine Wahl. Die Energie Uster AG ist ein Monopolist. Das Argument, man müsse sich für eine künftige Marktöffnung positionieren, die derzeit im Bund diskutiert wird, greift zu kurz. Seien wir ehrlich: Wenn der Markt eines Tages offen ist, wählen wir den günstigsten Tarif, der unsere ökologischen Ansprüche erfüllt. Hochglanzbroschüren werden diese Entscheidung nicht beeinflussen, sondern verursachen heute nur unnötige Kosten.*

*Punkt 4: Gasrückbau und Wärmewende*

*Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass der Rückbau der Gasinfrastruktur gemäss der Strategie 2050 voranschreitet. Es ist wichtig, dass für Gebäude, die aktuell noch am Gasnetz hängen, zügig alternative Lösungen erarbeitet werden. Wir anerkennen, dass die Energie Uster hier bereits in der Planung ist.*

*Punkt 5: Die Digitalisierung der Smartmeter*

*Auffällig ist die Situation bei den Smartmetern. Obwohl diese bereits vor etlichen Jahren eingebaut wurden, können sie teilweise immer noch nicht direkt ausgelesen werden. Das führt zu einem massiven manuellen Aufwand, der im digitalen Zeitalter schlicht absurd ist. Warum schafft es ein Energieunternehmen nach all den Jahren nicht, eine funktionierende digitale Auslesung zu implementieren?*

*Fazit*

*Zusammenfassend halten wir fest: Der Geschäftsbericht glänzt zwar auf Papier, lässt aber in der operativen und strategischen Führung viele Fragen offen. Die Bürgerinnen und Bürger von Uster müssen endlich spüren, dass die Weiterentwicklungen bei der Energie Uster AG ihnen zugutekommen und nicht nur dem Management.*

*Wir fordern den Stadtrat hiermit auf, die nötigen Massnahmen einzuleiten. Es braucht eine zwingende Überarbeitung der Eigentümerstrategie. Die Eigentümerstrategie muss beim nächsten Mal so formuliert werden, dass das Unternehmen wieder richtig gesteuert werden kann und der Fokus auf Effizienz und Kundennutzen statt auf Selbstdarstellung liegt.*

*Es ist schade, dass der zuständige Stadtrat hier von Unterhaltungswert redet.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Bitt entschuldigen Sie, dass ich auch noch rasch das Wort ergreife. Der Gemeinderat ist kein Organ der Energie Uster AG und darum ist es nicht üblich, dass ich als Verwaltungsratspräsident hier in diesem Saal etwas sage, aber ich muss doch das, was soeben zur Entwicklung der Löhne der Geschäftsleitung (GL) gesagt worden ist, korrigieren, weil die Fakten einfach nicht stimmen.*

*Zuerst aber noch: Das Management «gönnt» sich nicht irgendwelche Gehaltserhöhungen. Die Entschädigung der GL wird vom Verwaltungsrat (VR) beschlossen. Das einfach zur Klarstellung, damit nicht der Eindruck entsteht, es gäbe da irgendeinen Selbstbedienungsladen.*

*Seit 2020 publiziert die Energie Uster AG das Total der Bezüge von VR und GL im Jahresbericht. Wenn Sie jetzt die darin publizierten Totalbezüge der GL vergleichen, so hat es im Zeitraum von 2020 bis 2024 einen Anstieg von 8 Prozent gegeben. In der Zahl des Jahres 2024 ist aber ein Dienstaltersgeschenk (DAG) enthalten, das davon abgezogen werden muss; ebenfalls der Teuerungsausgleich, den der VR allen Angestellten gewährt hat, und zwar von kumuliert 5 Prozent. Wenn wir diese Faktoren abziehen, so gelangen wir zu einem realen Lohnzuwachs von unter einem Prozent, verteilt über fünf Jahre.*

*Das Bundesamt für Statistik weist für die Energiebranche für das Jahr 2024 einen Anstieg der Real-löhne von 1,7 Prozent aus – das allein gegenüber dem Vorjahr, also 2023. Bei der Energie Uster AG verteilt sich ein deutlich geringerer Anstieg über deutlich mehr Jahre.*

*Die politische Wertung dieser Zahlen überlasse ich selbstverständlich Ihnen. Mir ist es aber wichtig, dass die Diskussion auf der Grundlage von korrekten Zahlen geführt wird.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Was ist die Eigentümerstrategie? Und welches sind die verschiedenen Rollen? Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und nimmt auch Änderungen der Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Wenn der Gemeinderat das ändern will, dann muss er die Gemeindeordnungen (GO) ändern wollen. Die Stadt Uster ist zu 100 % in unserem Eigentum über das Aktienkapital. Der Abteilungsvorsteher ist Präsident des Verwaltungsrates (VR). Das ist alles so in der GO geregelt worden. Auch der VR hat seine gesetzliche Verantwortung wahrzunehmen. Der Stadtrat kann – und haben wir gemacht – kann seine Eigentümerstrategie dazu festhalten. Ich wiederhole nochmals: Das ist so in der GO, die quasi unsere «Verfassung» ist, abschliessend festgelegt worden. Die Energie Uster AG macht sehr gute Arbeit, das wird auch in den verschiedenen «Rankings» festgestellt. Bei aller zulässiger Kritik, wie sie hier im Gemeinderat geäussert worden ist, ist das festzuhalten. Ich hatte vorhin betont, dass mein Votum überhaupt nicht herabmindernd gemeint sei, sondern im Gegenteil ein Kompliment, denn die Gemeinderatssitzung sollte auch einen gewissen Unterhaltungswert haben, damit die anwesenden Gäste auf der Tribüne besser folgen.*

**Präsident Ali Özcan (SP):** Bei Kenntnisnahmen erfolgt nach der Diskussion keine Abstimmung, womit das Verfahren abgeschlossen ist (Art. 75 Abs. 7 OrgErl GR).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2024 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 9 Kenntnisnahmen

### Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. Dezember 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 30. Januar 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 643/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP) vom 26. Januar 2026: «Einführung nachhaltiger Massnahmen am Uster Märt – Transparenz, Zielsetzung und Einbindung der Betroffenen»
- 645/2026 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 9. Februar 2026: «Sind die Abfallgebühren in Uster verursachergerecht?»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 631/2025 von Marco Kranner (Grünliberale) vom 20. Oktober 2025: Kosten für die Erstellung des kommunalen Richtplans (Stadtratsbeschluss vom 20. Januar 2026)
- 633/2025 von Daniel Schnyder (SVP), Ulrich Schmid (SVP) und Andres Ott (SVP) vom 5. November 2025: Entwicklung und Auswirkungen des Asylwesens auf die Stadt Uster (Stadtratsbeschluss vom 27. Januar 2026)
- 635/2025 von Paul Stopper (BPU) vom 1. Dezember 2025: «Wohnungen statt Büros im alten Schulhaus (Schulweg 4) und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Militärküche am Schulweg 4.1 für Wohnzwecke (städtische Liegenschaften)» (Stadtratsbeschluss vom 27. Januar 2026)

### Ratsbibliothek

In der Bibliothek des Parlamentsdienstes kann eingesehen werden:

- Eva Maria Belser, Bernhard Waldmann, René Wiederkehr: Staatsorganisationsrecht (2. Auflage, Zürich – Genf 2026)

### Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 9. Februar 2026: Abenteuerspielplatz «Holzwurm», Einladung zum Apéro SPUKJ26 am Freitag, 27. Februar 2026, 17 Uhr

### Medienmitteilung vom 5. Februar 2026 betreffend Regierungsratsbeschluss 45/2026: Gemeinden müssen bedeutende gebundene Ausgaben künftig veröffentlichen

*Am 1. April 2026 tritt eine Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft. Diese verpflichtet die Gemeinden, bedeutende gebundene Ausgaben mit Rechtsmittelbelehrung und kurzer Begründung zu veröffentlichen.*

In den Zürcher Gemeinden müssen grundsätzlich die Gemeindeversammlung, das Parlament oder die Stimmberechtigten an der Urne hohe neue Ausgaben bewilligen. Es gibt aber auch Ausgaben, zu denen eine Gemeinde verpflichtet ist und bei denen sie wenig oder keinen Spielraum hat. Diese Ausgaben nennt man gebundene Ausgaben. Der Gemeindevorstand kann sie unabhängig von ihrer Höhe bewilligen.

Eine parlamentarische Initiative verlangte, dass die Gemeinden im Sinne der Transparenz bedeutende gebundene Ausgaben künftig veröffentlichen müssen. Dabei sollen sie begründen, wieso sie die Ausgabe als gebunden erachten. Zudem müssen sie auf das entsprechende Rechtsmittel hinweisen, das gegen den Entscheid ergriffen werden kann. Betroffen sind nur Ausgaben ab einer Höhe, in der nicht gebundene Ausgaben dem Finanzreferendum unterstehen. Der Regierungsrat hat die Initiative unterstützt. Der Kantonsrat hat sie einstimmig beschlossen.

Für diese Änderung muss das Gemeindegesetz angepasst werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, sie auf den 1. April 2026 in Kraft zu setzen.

### **Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Orientierungsschreiben 2025**

Das Gemeindeamt hat ein «Orientierungsschreiben 2025» (vom 26. Mai 2025) veröffentlicht, das die RPK am 2. Februar 2026 mit der Abteilung Finanzen besprochen hat:

<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-der-gemeinden/orientierungsschreiben/orientierungsschreiben-2025.pdf>

#### **A. Ausgangslage**

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat in seinem Orientierungsschreiben 2025 vom 26. Mai 2025 den Umgang mit Reserven im Verpflichtungskredit verbindlich festgelegt. So schreibt das Gemeindeamt im Kapitel 9.2 «Verpflichtungskredit – Reserven» - Seite 21 folgendes:

«Ein Verpflichtungskredit wird als exakter Betrag beschlossen. Da es in der Planung und Projektierung jedoch Unsicherheiten gibt, werden in verschiedenen Positionen Reserven berücksichtigt.

Diese Reserven werden meist als Frankenbeträge ausgewiesen und müssen in die geplanten Baukosten eingerechnet werden.

Zusätzlich werden die geplanten Baukosten in der Regel mit einer Abweichungsgrösse von «+/- xx Prozent» aufgeführt. Dieser Betrag wird in der Planung nicht in Franken eingerechnet.

Für die Bemessung des Verpflichtungskredits ist jedoch auch diese prozentuale Planungsunsicherheit in Franken einzurechnen. Der Verpflichtungskredit erhöht sich entsprechend um diesen Betrag.»

Bis anhin hat die Stadt Uster in den Weisungen oder Abstimmungsunterlagen im Dispositiv wie folgt geschrieben:

Für X wird ein einmaliger Investitionskredit von X Franken (Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent) bewilligt.

#### **B. Erwägungen Abteilung Finanzen**

Die Abteilung Finanzen erachtet die bisherige Lösung mit dem Abgleich auf die jeweilige Planungsstufe als grundsätzlich immer noch praxistauglich und sinnvoll. Trotzdem muss die in der Stadt Uster geltende Praxis aufgrund des Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes angepasst werden.

Neu muss die prozentuale Planungsunsicherheit in den Kreditbetrag eingerechnet werden. Somit werden sich die Verpflichtungskredite um die jeweilige Prozentangabe erhöhen. Die neue Regelung gilt ab sofort.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16. März 2026 statt.

Für das Protokoll  
12.2.2026

Der Ratsschreiber  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugt  
16.2.2026

Der Präsident  
Ali Özcan